



DIPLOMARBEIT

Geschlechtsspezifische Differenzen in der Akzeptanz der Tabakgesetznovelle

eingereicht von

Christoph-Silvester Hutgrabner

Mat.Nr.: 0310623

zur Erlangung des akademischen Grades

**Doktor der gesamten Heilkunde
(Dr. med. univ.)**

an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt an der

**Universitätsklinik für Chirurgie: Klinische Abteilung für Thorax-
und hyperbare Chirurgie**

unter der Anleitung von

Univ. Prof. Dr. Freyja-Maria Smolle-Jüttner

Univ. Prof. Dr. Josef Egger

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwende habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am 04.12.2009

Christoph-Silvester Hutgrabner

DANKSAGUNG

In erster Linie bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Prof. Dr. Freya-Maria Smolle-Jüttner. Von der Entwicklungsphase bis zur Finalisierung dieser Arbeit wurde ich von Frau Prof. Dr. Smolle-Jüttner immer absolut professionell und hoch engagiert unterstützt und begleitet.

Auch möchte ich mich dafür bedanken, dass Frau Prof. Dr. Smolle-Jüttner trotz Ihrer klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit für Ihre Diplomanden immer Zeit gefunden hat und das oftmals auch noch außerhalb Ihrer Dienstzeit.

Weiters hat Sie es erst ermöglicht, dass die Datenerhebung in jenem Umfang stattgefunden hat und einer adäquaten wissenschaftlichen Auswertung zugeführt wurde.

Für die umfangreiche, wirklich jeden Aspekt beleuchtende, wissenschaftliche Auswertung der Datensätze möchte ich Rektor Prof. Dr. Josef Smolle aufrichtig Dank sagen.

Vielmals bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch für das Mitwirken und die fachliche Hilfe von Prof. Dr. Egger bei der Erstellung des anonymen Fragebogens.

Aus meinem privaten Umfeld möchte ich meinem Vater Dr. Silvester Hutgrabner und meiner Mutter Elfriede Hutgrabner herzlichst Danke sagen. Sie haben mir das Studium erst ermöglicht und mir die Chance gegeben gleichzeitig eine großartige, sehr wertvolle Ausbildung zu absolvieren sowie eine unvergessliche Studienzeit erleben zu können.

Weiters möchte ich mich auch bei meiner Freundin Bettina bedanken. Während vieler Studien wo es den Anschein hatte ich würde in einer Symbiose mit meinem Computer leben, zeigte sie liebevoll Verständnis für das Entstehen und die Fertigstellung dieser Arbeit. Generell möchte ich auch Danke sagen für Bettinas großzügigen Support und ihre Hilfe während meiner Studienzeit.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Großeltern, besonders meinem leider bereits verstorbenen Großvater Ing. Adolf Hutgrabner.

ZUSAMMENFASSUNG

Für diese objektive, wissenschaftliche Studie war ein standardisierter anonymer Fragebogen Mittel der Wahl zur Datenerhebung bei 518 Studienteilnehmern.

Erhoben wurden persönliche Faktoren wie Alter, Geschlecht, Raucherstatus und Rauchgewohnheiten.

Weiters waren von den Probanden Angaben zu drei folgenden großen Themenblöcken zu machen:

- 1) Belästigung durch Tabakrauch
- 2) Präferierte Lokaltypen beim Ausgehen
- 3) Beurteilung der österreichischen Gesetzeslage

Die Datensammlung fand in ausgewogener Verteilung in allen - seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle - existenten Lokaltypen statt.

Diese Lokaltypen waren Nichtraucherlokale, Raucherlokale und Lokale mit Raucher- und Nichtraucherzonen.

Die Ergebnisse zeigen einen Gesamtraucheranteil von 36% in der Studie.

Geschlechtsspezifisch rauchen 41% der Männer und rund 32% der Frauen.

Hinsichtlich der Rauchgewohnheiten geben rund 70% der Raucher an, weniger als 20 Zigaretten pro Tag zu rauchen.

Ad 1):

Eine große Mehrheit der Frauen von über 96% fühlt sich in irgendeiner Form durch Tabakrauch belästigt. Männer fühlen sich zu über 90% belästigt, das Gesamtkollektiv gibt zu knapp 94% an sich durch Tabakrauch belästigt zu fühlen.

Verständnis für Raucher haben Frauen zu rund 64%, Männer zu rund 74% und der Studiendurchschnitt liegt bei rund 68%.

Ad 2):

Eine relative Mehrheit der Studienpopulation gibt an, keinen bestimmten bevorzugten Lokaltyp zu haben bzw. ist 41,5% der Teilnehmer der Lokaltyp „egal“.

Frauen ist zu rund 36% der Lokaltyp egal, Männern zu rund 48%.

Jene die eine bestimmte Präferenz hinsichtlich des Lokaltyps äußerten, bevorzugten mehrheitlich Nichtraucherlokale und Nichtraucherzonen. Frauen bevorzugen hier stärker Nichtraucherlokale (31%) und Nichtraucherzonen (24%) als Männer (24% Nichtraucherlokale, 16,5% Nichtraucherzonen).

Raucherlokale werden zu rund 13% der Studienteilnehmer präferiert, Raucherzonen sind am unbeliebtesten mit einem Wert von durchschnittlich 6,6%.

Bei Raucherlokalen und Raucherzonen unterscheiden sich Frauen und Männer hinsichtlich der Präferenz, nicht signifikant vom Studiendurchschnitt.

Ad 3):

Knapp 66% der Teilnehmer votieren für ein generelles Rauchverbot in Gaststätten, Frauen stimmen zu einem wesentlich größeren Anteil dafür als Männer.

Beim Thema Gesundheitsschutz gibt eine klare Mehrheit von über 88% der Gesundheit den Vorrang vor dem Rauchen. Auch hier stimmten Frauen stärker für Gesundheitsschutz als Männer.

Ähnlich das Bild bei der Beurteilung des Gesetzes an sich. 64,5% aller Teilnehmer befinden das derzeitige österreichische Gesetz als unzureichend, hier ist ebenfalls der Frauenanteil (rund 69%) größer als der Männeranteil (rund 59%).

Die Resultate sprechen klar für eine Revision der Tabakgesetznovelle. Diese wird in ihrer derzeitigen Form als unzureichend empfunden. Die Studienteilnehmer stimmen auch mehrheitlich für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.

Ferner zeigen sich markante Differenzen zwischen Frauen und Männern. Es rauchen mehr Männer, die Männer zeigen sich toleranter gegenüber Rauchern, eine Mehrheit der Männer war auch in Raucherlokalen anzutreffen und männliche Teilnehmer achten weniger auf ihre Gesundheit.

Frauen zeigen sich als gesundheitsbewußteres Geschlecht, es rauchen weniger Frauen als Männer, Frauen stört Tabakrauch enorm, Frauen bevorzugen verstärkt Nichtraucherlokale und Frauen legen mehr Wert auf Gesundheitsschutz als Männer.

ABSTRACT

This objective and scientific survey was conducted by using an anonymous, standardized questionnaire representing the 518 participants.

Individual data such as age, sex, smoker or non-smoker and smoking habits was collected.

The participating men and women were asked to make statements concerning the following topics:

- 1) disturbance caused by cigarette smoke
- 2) preferences regarding the type of a venue
- 3) evaluation of the current Austrian law

Every type of venue (according to the newly implemented law there are smoke-free venues, venues where smoking is allowed and venues which provide smoke-free zones as well as smoking zones) is represented almost equally in this survey.

The results show that 36% of all participants in this study are smokers. Gender-specifically spoken 41% of all men and nearly 32% of all women are smokers.

Regarding smoking habits, about 70% of all smokers say they smoke less than 20 cigarettes a day.

Ad 1):

Over 96% of all women feel disturbed by at least one form of tobacco smoke.

More than 90% of all men mention disturbance caused by tobacco smoke, the average value is nearly 94% in the whole study.

64% of all women show understanding to customers who want to smoke inside venues, 74% of all men do so and the average value in the study overall is about 68%.

Ad 2):

A relative majority of 41,5% of the study population does not have a specific preference for some type of venue. Men say more often than women that the type of venue does not matter for them (women: 36%, men: 48%).

For those who claim for a specific type of venue, smoke-free restaurants and pubs are the most popular ones, followed by smoke-free zones in venues.

Women prefer more often smoke-free venues (31%) and smoke-free zones (24%) than the opposite sex (smoke-free venue: 24%, smoke-free zone: 16,5%).

About 13% of all participants prefer venues where smoking is allowed in general, smoking-zones in venues are very unpopular with an overall study value of 6,6%.

According to smoking venues and smoking zones there are no significant differences between men and women and the average value in the study.

Ad 3):

About 66% of the survey participants vote for a total ban of smoking in restaurants and pubs. Under a sex-specific point of view results show that more women than men support a smoking ban.

In terms of health protection over 88% of all participants say health is more important to them than smoking. Again the number of women who vote pro health is higher than the number of men who do so.

Asked for an evaluation of the new anti-smoking law in Austria, a majority of 64,5% says the law is insufficient. Corresponding to this prior tendency more women (about 69%) than men (about 59%) think the law is not sufficient.

The results of this survey speak a clear language: the new Anti-smoking-law should be revised. People either say the law is insufficient or does not go far enough.

A majority supports a total smoking-ban in all kind of venues.

The survey unveils further significant differences between men and women:

There are more male than female smokers, men are more tolerant when it comes to smoking, the majority of men was in smoking venues when the information was collected and men do not care as much about their health as women do.

Women tend to be more health-conscious than men. Less women than men are smoking, women are extremely annoyed by cigarette smoke and usually prefer smoke-free venues. Generally, women care more about health protection than men do.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.: Abbildung

Anm.: Anmerkung

Abs.: Absatz

BGBI: Bundesgesetzblatt

BMSVG: Betriebliches Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz

bzw.: beziehungsweise

EU: Europäische Union

GeWo: Gewerbeordnung

m²: Quadratmeter

Nr.: Nummer

vs.: versus

Z: Ziffer

§: Paragraph

§§: Paragraphen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.1 Übersicht zu Nichtraucherschutzgesetzen in der EU.....	22
Abb.2 Fragebogen.....	29
Abb.3 Eine graphische Übersicht der Altersverteilung in der gesamten Studie (Frauen und Männer), bei einer gültig ausgewerteten Teilnehmerzahl in Hinsicht auf das Alter von 502 Fragebögen	31
Abb.3.1 Altersverteilung bei den Frauen (287 absolut) in der Studie	32
Abb.3.2 Altersverteilung bei den Männern (215 absolut) in der Studie.....	32
Abb.4 Geschlechterverteilung in der Studie versus Geschlechterverteilung im Bundesland Steiermark und Gesamtösterreich.....	33
Abb.5 Raucheranteil vs. Nichtraucheranteil.....	34
Abb.6 Rauchergewohnheiten innerhalb der Rauchergruppe (welche 36% der Studienpopulation ausmacht).....	34
Abb.7 Datensätze zur Thematik von drei unterschiedlichen offiziellen Quellen im Vergleich.....	35
Abb.8 Auswertung „Belästigung durch Tabakrauch in irgendeiner Form“, Zahlen des Gesamtkollektives vs. geschlechterspezifische Ergebnisse.....	37
Abb.9 Studienergebnisse gesamt im Vergleich geschlechterspezifische Auswertung hinsichtlich Verständnis für RaucherInnen in Gaststätten.....	37
Abb.10 Unterschiede in der Geschlechterverteilung in den Gruppen mit bzw. ohne Verständnis für Raucher, verglichen mit den Verteilungen in der gesamten Studienpopulation	38
Abb.11 Gegenüberstellung Geschlechtsverteilung in der Studie versus Verhältnisse in der Probandengruppe, welche sich nicht durch Tabakrauch gestört fühlt.....	38
Abb.12 Übersichtsdarstellung zur Frage in wie weit Frauen und Männer Tabakrauch als störend empfinden (angeführt sind sämtliche Items des Fragebogens).....	39
Abb.13 Ergebnisse zu Punkt 3.2.3 (alle Teilnehmer und geschlechtsspezifisch dargestellt)	40
Abb.14 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch in Haaren und Kleidung als störend empfindet und in Gegengruppe	41
Abb.15 Übersicht der Ergebnisse zur Fragestellung aus Punkt 3.2.4 (alle Teilnehmer sowie geschlechtsspezifische Darstellung)	42
Abb.16 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch während des Essens stört und in Gegengruppe.....	42

Abb.17 „Tabakrauch als Bleibensstörung“, Übersicht Ergebnisse gesamt in Relation zu weibliche und männliche Teilnehmer.....	43
Abb.18 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch als Bleibensstörung empfindet und in Gegengruppe	44
Abb.19 Ergebnisse zu Punkt 3.2.6 in Übersicht (Daten aus Gesamtteilnehmerzahl vs. Frauen vs. Männer).....	45
Abb.20 Geschlechterverteilung in der Gruppe die angibt durch Zigarettenrauch gesundheitliche Probleme zu bekommen und in Gegengruppe.....	45
Abb.21 Angaben der Probanden zum Thema bevorzugte Lokaltypen beim Ausgehen, geschlechtsneutraler Überblick.....	47
Abb.22 Bevorzugter Lokaltyp „Nichtraucherlokal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv.....	48
Abb.23 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Nichtraucherlokale bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt.....	49
Abb.24 Bevorzugter Lokaltyp „Nichtraucherzone“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv.....	50
Abb.25 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Nichtraucherzone bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt.....	50
Abb.26 Bevorzugter Lokaltyp „Raucherzone“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv.....	51
Abb.27 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Raucherzone bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt.....	52
Abb.28 Bevorzugter Lokaltyp „Raucherlokal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv.....	53
Abb.29 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Raucherlokal bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt.....	53
Abb.30 Kein bevorzugter Lokaltyp, Item „Mir ist der Lokaltyp (Raucherlokal/Nichtraucherlokal) egal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv.....	54
Abb.31 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmergruppe die keinen Lokaltyp bevorzugt bzw. der der Lokaltyp gleichgültig ist im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt.....	55
Abb.32 Bevorzugte Lokaltypen, Übersichtsdiagramm getrennt nach Geschlechtern.....	56

Abb.33 Anteil der ausgegebenen und ausgewerteten Fragebögen (518 absolut) je nach Lokaltyp.....	57
Abb.34 Übersichtsdiagramm zum Ist-Zustand hinsichtlich Frauen- und Männeranteil in jeweiligen Lokaltypen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt....	59
Abb.35 Vergleich der Angaben welche Prozentzahl der Frauen und Männer einen bestimmten Lokaltyp bevorzugt mit wie viel Prozent der Frauen und Männer tatsächlich im jeweiligen Lokaltyp anzutreffen sind	60
Abb.36 Darstellung des Grades der Zustimmung bzw. der Ablehnung zu einem generalisierten Rauchverbot in der Gastronomie (geschlechtsunspezifisch)	62
Abb.37 Ergebnisse (geschlechtsunspezifisch) zu Item „Der Schutz der Gesundheit sollte Vorrang vor dem Rauchen haben.“	63
Abb.38 Befinden der Probanden über die derzeitige gesetzliche Regelung zur Reduktion des Zigarettenrauchens (geschlechtsunspezifisch)	64
Abb.39 Thema absolutes Rauchverbot in Gaststätten, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv	65
Abb.40 Geschlechterverteilung in der Gruppe die ein generelles Rauchverbot in Lokalen unterstützt und in Gegengruppe.....	65
Abb.41 Thema Gesundheitsschutz, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv	66
Abb.42 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Gesundheitsschutz dem Rauchen gegenüber vorrangig ansieht und in Gegengruppe	67
Abb.43 Thema Beurteilung der Gesetzeslage, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv	68
Abb.44 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Gesetz zur Eindämmung des Rauchens als ausreichend empfindet und in Gegengruppe.....	68

INHALTSVERZEICHNIS

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	2
DANKSAGUNG	3
ZUSAMMENFASSUNG.....	4
ABSTRACT.....	6
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	8
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	9
1.EINLEITUNG.....	14
1.1 GESETZESLAGE IN ÖSTERREICH	15
1.2 GESETZESLAGE IN ANDEREN EU-LÄNDERN UND ANSTREGUNGEN DER EU	21
1.3 RAUCHVERHALTEN IN EUROPA UND ÖSTERREICH, FAKTEN UND DATEN ZUM THEMA RAUCHEN	23
2.MATERIAL UND METHODEN	27
3.RESULTATE	30
3.1 BASISDATEN DER STATISTISCHEN AUSWERTUNG.....	30
3.1.1 <i>Alters- und Geschlechterverteilung der Probanden</i>	30
3.2 ALLGEMEINE DATEN DER STUDIENAUSWERTUNG VERSUS GESCHLECHTERSPEZIFISCHE AUSWERTUNG.....	33
3.2.1 <i>Nichtraucher, Raucher und Rauchverhalten</i>	33
3.2.2 <i>Belästigung durch Tabakrauch, Verständnis für das Rauchen</i>	36
3.2.3 <i>Zigarettenrauch in Haar und Kleidung</i>	40
3.2.4 <i>Störung durch Zigarettenrauch während des Essens</i>	41
3.2.5 <i>Zigarettenrauch als Bleibensstörung</i>	43
3.2.6 <i>Gesundheitliche Probleme durch Zigarettenrauch</i>	44
3.2.7 <i>Ergebnisse zur Präferenz des Lokaltyps, geschlechtsneutral</i>	46
3.2.8 <i>Geschlechtsspezifische Ergebnisse zur Präferenz des Lokaltyps</i>	48
3.2.8.1 <i>Nichtraucherlokale</i>	48
3.2.8.2 <i>Nichtraucherzone</i>	49
3.2.8.3 <i>Raucherzone</i>	51
3.2.8.4 <i>Raucherlokale</i>	52
3.2.8.5 <i>Keine Präferenz für bestimmten Lokaltyp</i>	54
3.2.9 <i>Frauen- und Männerverteilung in den jeweiligen Lokaltypen</i>	57
3.2.9.1 <i>Geschlechterverhältnis der Kunden in Nichtraucherlokalen</i>	58
3.2.9.2 <i>Geschlechterverhältnisse in Nichtraucherzonen</i>	58
3.2.9.3 <i>Geschlechterverhältnisse in Raucherzonen</i>	58
3.2.9.4 <i>Geschlechterverhältnisse in Raucherlokalen</i>	58
3.2.10 <i>Urteilsbildung zur österreichischen Gesetzeslage, geschlechtsunspezifisch</i>	61
3.2.10.1 <i>Akzeptanz eines generellen Rauchverbots in Gaststätten</i>	61
3.2.10.2 <i>Gesundheitsschutz</i>	62
3.2.10.3 <i>Eindämmung des Rauchens durch die Tabakgesetznovelle</i>	63
3.2.11 <i>Urteilsbildung zur österreichischen Gesetzeslage, geschlechtsspezifisch</i>	64
3.2.11.1 <i>Akzeptanz eines generellen Rauchverbots in Gaststätten</i>	64
3.2.11.2 <i>Gesundheitsschutz</i>	66
3.2.11.3 <i>Eindämmung des Rauchens durch die Tabakgesetznovelle</i>	67
4. DISKUSSION.....	69
4.1 DATENLAGE UND DAMIT VERBUNDENE PROBLEME.....	69

4.2 ERGEBNISANALYSE.....	71
4.2.1 <i>Belästigung durch Tabakrauch</i>	71
4.2.2 <i>Lokaltyp, Präferenzen und Realität</i>	72
4.2.3 <i>Gesetzeslage</i>	74
4.3 CONCLUSIO.....	76
5. LITERATURVERZEICHNIS.....	79
6. ANHANG.....	81

1.EINLEITUNG

Im Bundesgesetzblatt Nummer 120, ausgegeben am 11.August 2008, wurde die Änderung des österreichischen Tabakgesetzes verlautbart.

Diese sogenannte Tabakgesetznovelle 2008 trat mit 01.01.2009 in Kraft und dessen Vollzug unterliegt dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend. Die wesentlichsten Neuerungen betreffen die Gastronomie, genauer den Nichtraucherschutz in der Gastronomie.

Im Tabakgesetz aus dem Jahre 1995 und der folgenden Tabakgesetznovelle 2004 wurden Rauchverbote in bestimmten Teilen des öffentlichen Raumes festgehalten, der gastronomische Bereich wurde jedoch bisher ausgeklammert. Das Miteinbeziehen der Gastronomie in den Nichtraucherschutz gilt als Novum in Österreich. Viele andere Länder, sowohl in Europa, als auch auf anderen Kontinenten, haben den legislativen Vollzug von Rauchverboten, gerade in der Gastronomie, bereits realisiert. Die österreichische Politik ist mit der Gesetzgebung in Bezug auf den Nichtraucherschutz einen Sonderweg gegangen, denn die Tabakgesetznovelle 2008 sieht von strikten, generellen Rauchverboten ab, vielmehr gibt es durchaus großen Spielraum für die Gastronomen die rauchende Kundschaft auch weiterhin zufrieden zu stellen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Tabakgesetznovelle 2008 und deren Akzeptanz in Bevölkerung. Die Datenlage hinsichtlich der Akzeptanz jener Novelle seitens der Kundschaft in der Gastronomie ist sehr rar. Frühere Gesetzesänderungen des Tabakgesetzes hatten sich auf öffentliche Gebäude wie Bahnhöfe, Amtsgebäude, Universitäten oder ähnliches und auf Arbeitsplätze beschränkt. Die aktuelle Gesetzesänderung wirkt sich erstmals auf Gaststätten aus, also Orte des täglichen öffentlichen Lebens und gleichzeitig ein bedeutendes Freizeitsegment.

Diese Studie beinhaltet erstmals einen objektiven, wissenschaftlich ausgewerteten Datensatz zum Thema neues Tabakgesetz und den damit verbundenen angestrebten Nichtraucherschutz. Wie stehen die täglichen Kunden und Kundinnen in den Gaststätten der neuen Regelung gegenüber? Wo oder was sind die Differenzen zwischen

Nichtrauchern und Rauchern, besteht ein geschlechterspezifischer Unterschied in der Akzeptanz und Wahrnehmung der Novelle?

Fernab von Lobbyismus, Meinungsmache durch Gegner oder Befürworter oder übertriebene Darstellung in den Medien wurde anhand eines standardisierten anonymen Fragebogens, der vor Ort an die Kundinnen und Kunden steirischer Gastronomiebetriebe ausgehändigt wurde, erhoben, wie Frauen und Männer, Raucher und Nichtraucher und KundInnen der unterschiedlichen Lokaltypen, vom reinen Raucherlokal, über Lokale mit Nichtraucherbereich und Raucherbereich, bis hin zu reinen Nichtraucherlokalen der Gesetzesnovelle gegenüberstehen.

Weiters wird in dieser Arbeit auch auf den genauen Wortlaut der Tabakgesetznovelle eingegangen und Österreich im Vergleich mit anderen EU Staaten betrachtet.

1.1 Gesetzeslage in Österreich

Im folgenden auszugsweise der Gesetzestext im Original.[1]

Dargestellt sind die §§ 13, 13a, 13b und §14 des österreichischen Tabakgesetzes, hervorgehoben gekennzeichnet sind die für diese Arbeit besonders interessanten Passagen.

Nichtraucherschutz in Räumen öffentlicher Orte

§ 13. (1) Unbeschadet arbeitsrechtlicher Bestimmungen und der Regelung des § 12 gilt, soweit Abs. 2 und § 13a nicht anderes bestimmen, **Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte.**

(2) Als **Ausnahme vom Verbot** des Abs. 1 können in jenen von Abs. 1 umfassten **Einrichtungen, die über eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten verfügen,** Räume bezeichnet werden, **in denen das Rauchen gestattet ist, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird.**

(3) Die Ausnahme des Abs. 2 gilt nicht für schulische oder andere Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden.

(4) Abs. 1 gilt nicht für Tabaktrafiken.

Nichtraucherschutz in Räumen der Gastronomie

§ 13a. (1) Unbeschadet arbeitsrechtlicher Bestimmungen und der §§ 12 und 13 **gilt Rauchverbot in den der Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gästen dienenden Räumen**

1. der Betriebe des Gastgewerbes gemäß § 111 Abs. 1 Z 2 der Gewerbeordnung 1994

(GewO), BGBl. Nr. 194/1994, in der geltenden Fassung,

2. der Betriebe des Gastgewerbes mit einer Berechtigung zur Beherbergung von Gästen gemäß § 111 Abs. 1 Z 1 oder Abs. 2 Z 2 oder 4 der GewO,

3. der Betriebe gemäß § 2 Abs. 9 oder § 111 Abs. 2 Z 3 oder 5 der GewO.

(2) Als **Ausnahme** vom Verbot des Abs. 1 können in Betrieben, **die über mehr als eine für die Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gäste geeignete Räumlichkeit verfügen, Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Räumlichkeiten dringt und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird.** **Es muss jedoch der für die Verabreichung von Speisen oder Getränken vorgesehene Hauptraum vom Rauchverbot umfasst sein, und es darf nicht mehr als die Hälfte der für die Verabreichung von Speisen oder Getränken vorgesehenen Verabreichungsplätze in Räumen gelegen sein, in denen das Rauchen gestattet wird.**

(3) Das **Rauchverbot** gemäß Abs. 1 **gilt ferner nicht, wenn nur ein für die Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gäste geeigneter Raum zur Verfügung steht, und**

1. der Raum eine Grundfläche von weniger als 50 m² aufweist, oder,

2. sofern der Raum eine Grundfläche zwischen 50 m² und 80 m² aufweist, die für eine Teilung des Raumes zur Schaffung eines gesonderten Raumes für den im Abs. 2 genannten Zweck erforderlichen baulichen Maßnahmen aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung der nach den bau-, feuer- oder denkmalschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörde nicht zulässig sind.

- (4) Das Rauchen darf jedoch auch in Räumen, in denen das Rauchverbot gemäß Abs. 1 nicht gilt, nur gestattet werden, wenn für den Betrieb ein Kollektivvertrag gilt, wonach
1. ein nicht dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG), BGBl. I Nr. 100/2002, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegender Arbeitnehmer Anspruch auf Abfertigung im gesetzlichen Ausmaß hat, wenn er sein Arbeitsverhältnis wegen der Belastung durch die Einwirkung des Passivrauchens kündigt, und
 2. die notwendige Zeit zum Besuch von diagnostischen Maßnahmen sowie Untersuchungen im Zusammenhang mit Passivrauchen am Arbeitsplatz zu gewähren ist, und
 3. gesundheitsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Passivrauchen am Arbeitsplatz im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber festzulegen sind, und,
 4. im Falle, dass der Betrieb über Räume verfügt, in denen Rauchverbot gilt oder das Rauchen vom Inhaber nicht gestattet wird, die Ausbildung oder Beschäftigung Jugendlicher überwiegend in jenen Räumen zu erfolgen hat, in denen nicht geraucht werden darf.
- (5) Werdende Mütter dürfen in Räumen, in denen sie der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt sind, nicht arbeiten.

Kennzeichnungspflicht

§ 13b. (1) **Rauchverbote** gemäß den §§ 12 und 13 sind in den unter das Rauchverbot fallenden Räumen und Einrichtungen **durch den Rauchverbotshinweis „Rauchen verboten“ kenntlich zu machen.**

(2) Anstatt des Rauchverbotshinweises gemäß Abs. 1 **können die Rauchverbote auch durch Rauchverbotssymbole**, aus denen eindeutig das Rauchverbot hervorgeht, **kenntlich gemacht werden.**

(3) Die Rauchverbotshinweise gemäß Abs. 1 oder die Rauchverbotssymbole gemäß Abs. 2 sind in ausreichender Zahl und Größe so anzubringen, dass sie überall im Raum oder der Einrichtung gut sichtbar sind.

(4) In Betrieben gemäß § 13a Abs. 1 ist kenntlich zu machen, ob in den der Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gäste dienenden Räumen Rauchverbot gilt oder nicht, oder, sofern Rauchverbot nicht gilt, das Rauchen vom Inhaber gestattet wird

oder nicht. **In Räumen, in denen geraucht werden darf, hat die Kennzeichnung überdies den Warnhinweis „Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen“ zu enthalten und ist die Kennzeichnung in ausreichender Größe und Zahl so anzubringen, dass sie überall im Raum gut sichtbar und der Warnhinweis gut lesbar ist.**

(5) Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ermächtigt, Näheres über Inhalt, Art und Form der Kennzeichnung durch Verordnung festzulegen.

Strafbestimmungen

§ 14. (1) Wer

1. Tabakerzeugnisse entgegen § 2 in Verkehr bringt,

1a. (Anm.: Tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.)

2. gegen die Meldepflicht gemäß § 8 verstößt oder

3. entgegen § 11 Werbung oder Sponsoring betreibt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 7 260 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 14 530 Euro zu bestrafen.

(2) Tabakerzeugnisse, die den Gegenstand einer nach Abs. 1 strafbaren Handlung bilden, sind einzuziehen, es sei denn, es ist gewährleistet, daß sie nicht unter Verletzung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seiner Verordnungen in Verkehr gebracht werden.

(3) Wird in einem Verwaltungsstrafverfahren rechtskräftig festgestellt, daß der Hersteller oder Importeur von Tabakerzeugnissen die Vorschriften der §§ 3 bis 7 oder der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen nicht eingehalten hat, so hat er auch die Kosten der im betreffenden Fall durchgeführten Überwachungs- und Untersuchungsmaßnahmen zu tragen.

(4) **Wer als Inhaber** gemäß § 13c Abs. 1 gegen eine der im § 13c Abs. 2 festgelegten Obliegenheiten **verstößt**, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach einer anderen Verwaltungsstrafbestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und **ist mit Geldstrafe bis zu 2000 Euro, im Wiederholungsfall**

bis zu 10 000 Euro zu bestrafen.

(5) **Wer an einem Ort, an dem gemäß den §§ 12 Abs. 1 oder 2, 13 Abs. 1 oder 13a Abs. 1 Rauchverbot besteht oder an dem das Rauchen vom Inhaber nicht gestattet wird, raucht**, begeht, sofern der Ort gemäß § 13b Abs. 1 bis 4 oder einer gemäß § 13b Abs. 4 erlassenen Verordnung gekennzeichnet ist und die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach einer anderen Verwaltungsstrafbestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und **ist mit Geldstrafe bis zu 100 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1 000 Euro zu bestrafen.** [1]

Der Gesetzestext zeigt auf, dass das Rauchverbot in der Gastronomie durch deklarierte Ausnahmeregelungen nur beschränkt gilt. So haben Wirte mit Gasträumen unter 50m² die freie Wahl, ihr Lokal als Raucher- oder Nichtraucherlokal zu kennzeichnen.

Weiters kann der Inhaber eines Lokals mit größeren Räumlichkeiten als die genannten 50m², einen Raucherraum neu schaffen. Als dritte Möglichkeit das Rauchverbot zu umgehen, sieht die Tabakgesetznovelle noch eine Ausnahmeregelung für Ein-Raum-Lokale zwischen 50 und 80m² vor, sofern in der jeweiligen Räumlichkeit eine Schaffung eines Raucherbereiches aus bau- bzw. feuerpolizeilichen oder denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Das novellierte Tabakgesetz schreibt auch vor, dass der Tabakrauch aus dem Raucherbereich in Lokalen nicht in den Nichtraucherbereich dringen dürfe. Dies kann in der Praxis freilich nur durch eine strikte räumliche Trennung erreicht werden. Das Gesetz sieht zudem vor, dass eine klare Kennzeichnung von Nichtraucherbereich und Raucherbereich zu erfolgen hat und hier insbesondere im Raucherbereich von Lokalen, oder in generellen Raucherlokalen, der Warnhinweis „Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen“ anzubringen sei.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit habe ich in sämtlichen Gastronomiebetrieben Umfragen an Kunden durchgeführt und die Kennzeichnung von Raucherbereichen und Nichtraucherbereichen bzw. Nichtraucherlokalen und Raucherlokalen dürfte meinen

persönlichen Eindrücken zufolge gut funktionieren. Jedoch gab es zum Zeitpunkt der Umfragen, rund zwei Monate nach Inkrafttreten der Novelle, kaum Lokale wo der Forderung des Gesetzes nach einem Nicht-Übertreten des Tabakrauches zwischen Raucher- und Nichtraucherbereich Folge getragen wurde. Bemerkenswerterweise war der oben genannte Warnhinweis, den der Gesetzgeber im Raucherlokal oder Raucherbereich eines Lokales vorschreibt, kein einziges Mal anzufinden.

1.2 Gesetzeslage in anderen EU-Ländern und Anstregungen der EU

Abb.1 gibt eine aktuelle Übersicht der europäischen Union über die Massnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten in Sachen Nichtrauchererschutz. [2]

Anhand der Farbcodierung wird deutlich, dass lediglich Großbritannien und Irland Nichtrauchererschutzgesetze haben, die keine Ausnahmen zulassen. 2010 wird auch in Bulgarien ein Totalverbot, ähnlich wie in Irland und Großbritannien, eingeführt. Sämtliche andere EU-Länder sind nicht absolut restriktiv in ihren Regelungen. Zum Beispiel haben die Staaten Italien, Malta, Schweden, Lettland, Finnland, Slowenien, Frankreich und die Niederlande gesetzliche Regelungen wonach rauchfreie Zonen geschaffen wurden, aber auch abgetrennte Raucherbereiche existieren können. Österreich gehört zwar im Prinzip zu der Gruppe von Staaten mit partiellen Rauchverboten, fällt mit der Tabakgesetznovelle 2008 aber zumindest bis 2010 unter jene Staaten, wo Nichtrauchererschutz nicht gerade effizient durchgeführt wird. [2]

Aufgrund relativ großzügiger Übergangsregelungen, wird Österreich 2010, wie auch aus der Grafik unten hervorgeht, gewissermaßen offiziell bei den Staaten aufscheinen wo nur ein partieller Nichtrauchererschutz gesetzlich verankert ist.

Die EU Kommission empfiehlt, laut einer Pressemitteilung vom 30.06.2009, dass Europa bis 2012 rauchfrei sein sollte. Die EU Staaten sollten bis dahin auch entsprechende Gesetze zum Nichtrauchererschutz verabschiedet haben. Die für Gesundheit zuständige zypriotische EU-Kommissarin Androulla Vassiliou sagte hierzu: „Ich bin fest davon überzeugt, dass jede Europäerin und jeder Europäer umfassend vor Tabakrauch geschützt werden muss. Es gibt massive Unterstützung durch die Öffentlichkeit, und wir werden mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um dies Wirklichkeit werden zu lassen.“ [3]

IMPLEMENTATION OF SMOKE-FREE LAWS IN THE EU

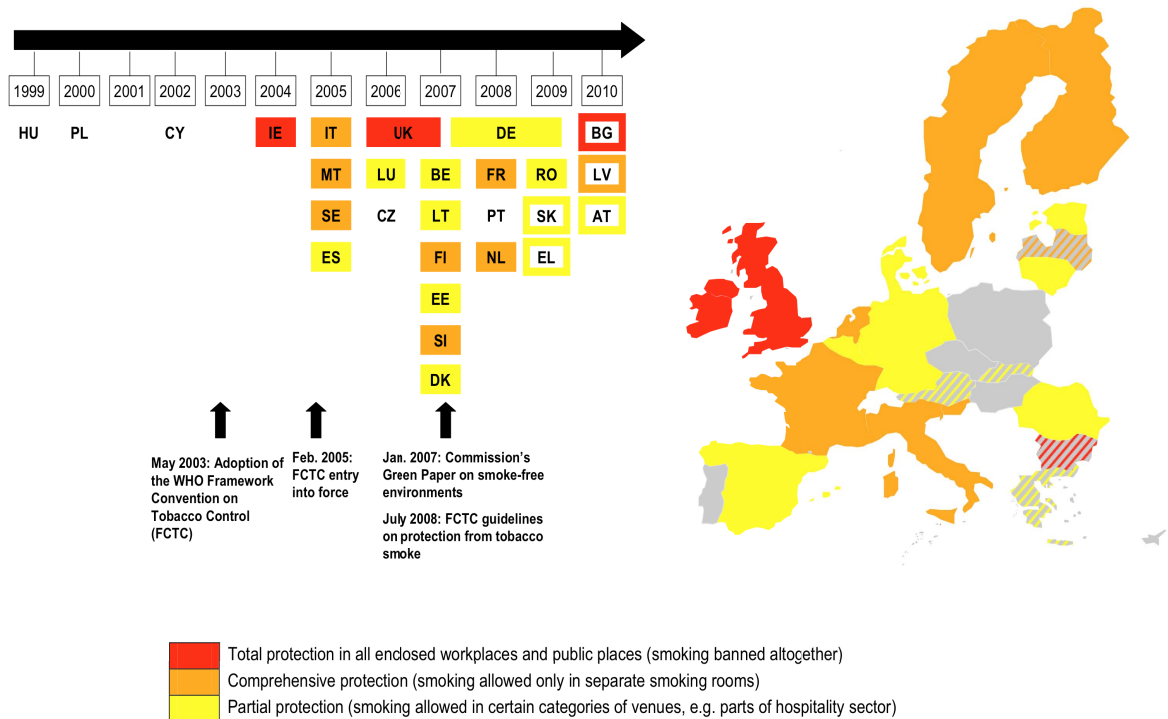


Abb.1 Übersicht zu Nichtraucherschutzgesetzen in der EU

Seitens der Europäischen Union wurden bereits Anstrengungen vielfältiger Natur unternommen um der Todesursache Nr.1 in der Union, dem Rauchen, entgegenzutreten.

So wurde beispielsweise in der „Tobacco Advertising Directive“ der EU 2003 jeglicher Form von Werbung für Tabakwaren ein Riegel vorgeschoben. Dies betrifft Printmedien, Radio, Internet und sämtliches Sponsoring wie beispielsweise für Formel 1 Rennen oder Olympische Spiele. Für audiovisuelle Medien wie das Fernsehen wurde Tabakwerbung bereits 1989 verboten und im Rahmen der EU-Gesetzgebung von 2007 wurde dieses Verbot adaptiert und erneuert. [2]

Laut EU-Kommission werde das Befolgen der Verbote auch streng überwacht und so waren 2006 auch bereits Verfahren gegen die Staaten Italien, Tschechien, Ungarn und Spanien anhängig, weil diese Staaten in ihrer Gesetzgebung teilweise gegen das Werbeverbot verstießen.

Weiters wurde in einer breit angelegten Anti-Raucher Werbekampagne von 2005-2008 in 27 Mitgliedsstaaten auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam gemacht. [2]

1.3 Rauchverhalten in Europa und Österreich, Fakten und Daten zum Thema Rauchen

Angaben der europäischen Union zufolge sind rund ein Drittel der EU-Bürger Raucher.

Jährlich sterben in der EU etwa 500 000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, man schätzt, dass bei ca. 25% aller durch Karzinome verursachten Todesfälle Rauchen als Ursache zugrunde liegt und generell bei 15% aller Todesfälle in der EU Rauchen der maßgebliche Faktor ist. [2]

In Österreich datieren die aktuellsten Zahlen zum Thema Rauchen und Rauchverhalten der Bevölkerung aus dem Jahre 2004. Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit zufolge haben 2004 etwa gleich viele Frauen wie Männer geraucht (47% der weiblichen Bevölkerung und 48% der männlichen Bevölkerung). In den genannten Zahlen sind 3% Gelegenheitsraucher nicht enthalten (per definitionem haben diese Menschen im letzten Monat vor der Erhebung nicht geraucht). [4]

Wesentlich - auch besonders in Hinsicht auf die geschlechtsspezifische Ausrichtung dieser Diplomarbeit - ist, dass in Österreich 1972 ein Raucherinnenanteil von 13% vorlag. Dem gegenüber stand ein weitaus höherer Anteil von rauchenden Männern von 45%. Man sieht somit, dass die Frauen im Jahre 2004 mittlerweile vollständig zum weiterhin gestiegenen Anteil rauchender Männer aufgeschlossen haben. [4]

Im Bericht des Ministeriums wird diese Entwicklung so erklärt: „Der kontinuierliche Anstieg des Raucherinnenanteils im weiblichen Bevölkerungsquerschnitt resultiert nicht daraus, dass in allen Altersgruppen immer mehr Frauen zu rauchen beginnen, sondern daraus, dass jene Generationen langsam aussterben, die man bezüglich des Rauchens als „Vor-Emanzipationsgenerationen“ bezeichnen könnte. Der Anteil der Personen, die bis zum 3. Lebensjahrzehnt niemals täglich geraucht haben, bleibt nun schon seit mehreren Jahrzehnten bei beiden Geschlechtern zwischen 50% und 60% auf annähernd gleichem Niveau.“ [4]

Der letzte aktuelle Raucherstatus, zumindest von Seiten des Gesundheitsministeriums, stammt aus dem Jahr 2006. Dem zufolge haben 51% der Bevölkerung im Jahr 2005 geraucht, wobei sich diese 51% folgendermaßen aufgliedern:

- 19% starke RaucherInnen (mindestens 20 Zigaretten pro Tag)
- 13% mittlere RaucherInnen (10 bis 19 Zigaretten pro Tag)
- 6% schwache RaucherInnen (maximal 9 Zigaretten pro Tag)
- 13% sind GelegenheitsraucherInnen (die 13% GelegenheitsraucherInnen unterteilen sich in 10%, die im letzten Monat geraucht haben, und 3%, die im letzten Monat nicht geraucht haben.) [4]

Alle oben erwähnten Zahlen aus Österreich beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung. Bei der Altersgruppe der 14-19 Jährigen liegen eigens erwähnte Zahlen auf. So hat diese Altersgruppe 2005 einen Anteil von 60% rauchenden Menschen, geschlechterspezifisch fällt ein signifikanter Überhang der Mädchen und jungen Frauen mit 64% Raucherinnen auf. Bei den Burschen und jungen Männern finden sich hingegen nur 55% Raucher. [4]

Soweit zu den offiziellen Zahlen seitens des Gesundheitsministeriums. Wie auch das Ministerium in seinem Bericht erwähnt ist die Datenlage nicht eindeutig und die Ergebnisse verschiedener Umfragen sind oft stark unterschiedlich. Im Nachfolgenden die Zahlen der Statistik Austria, welche sich sehr stark von den Ministeriumszahlen unterscheiden.

Statistik Austria sieht in 1972 38,7% der Männer als Raucher und 9,8% der Frauen (im Vergleich die Daten des Ministeriums 1972: 45% Raucher und 13% Raucherinnen). 2006/2007 publiziert Statistik Austria ein Gesamtverhältnis von täglichen Rauchern von rund 23% zu rund 51% echten Nichtraucher. Geschlechtsspezifisch betrachtet beträgt der Raucheranteil 27,5% bei den Männern und 19,4% bei den Frauen (Ministerium: 47% rauchende Frauen und 48% rauchende Männer in 2004).

Statistik Austria bezieht sich in den Zahlen aus 2006/2007 auf eine Gesundheitsbefragung aus 2006/07 mit einer Gesamtzahl von rund 6,9 Millionen Befragten. [5]

Es wird somit klar, dass die veröffentlichten Zahlen sogar innerösterreichisch stark

variieren und dementsprechend nicht als absolut verifizierbar anzusehen sind.

Die Informationslage der EU ist auch nicht transparent und die am Anfang von Kapitel 1.3 erwähnten Zahlen stammen aus offiziellen EU Informationsportalen, wobei sich über Aktualität und Treffsicherheit der Zahlen wiederum nichts Genaueres in Erfahrung bringen lässt.

Hingegen hat die EU bei einer Eurobarometer Umfrage aus dem Jahr 2008 sehr klare Zahlen zur Stimmung und Haltung gegenüber Anti-Raucher-Gesetzen unter den EU-Bürgern veröffentlicht: Die Umfrage der EU in 27 EU Staaten ergab, dass 26% der Menschen täglich rauchen und 5% gelegentlich. Das EU Land mit der höchsten Raucherquote ist Griechenland mit 42% Rauchern, gefolgt von Bulgarien und Lettland (beide knapp unter 40% Raucher). Österreich scheint in der EU Umfrage mit 34% Rauchern auf. [6]

Demzufolge liegen zumindest die Zahlen der EU-Umfrage und die Zahlen unserer Studie zur österreichischen Tabakgesetznovelle nur zwei Prozentpunkte auseinander.

Weiters stellt die EU Umfrage fest, dass die europäische Bevölkerung Nichtraucherenschutz in breiter Menge zustimmt:

Die „2008 Eurobarometer Survey on Tobacco“, so der offizielle Name der Umfrage, sagt aus, dass 73% der Menschen Nichtraucherenschutzgesetze für Büros und nicht im Freien gelegene Arbeitsplätze absolut unterstützen, weitere 11% wären eher dafür, in Summe sind das also 84% die dem Nichtraucherenschutz am geschlossenen Arbeitsplatz positiv gegenüberstehen.

Bei Restaurants finden 79% der EU Bürger Rauchverbote positiv, 63% befürworten das Nichtrauchen in Restaurants absolut.

Immerhin noch 65% der Menschen stehen Rauchverboten in Bars, Pubs oder Clubs positiv gegenüber, wobei 47% hier absolut für Rauchverbote sind.

Interessant auch, dass die Schweden und Italiener am ehesten Rauchverbote an Orten öffentlichen Zugangs unterstützen, die Tschechen, Holländer und die Österreicher unterstützen öffentliche Rauchverbote am wenigsten.

Bezüglich Bars, Pubs oder Clubs unterstützten rund 50% der Raucher Anti-Raucher-Gesetze und 70% der Nichtraucher votierten für Rauchverbote.[6]

Schließlich hat die EU noch die Effektivität von Warnungen auf Zigarettenpackungen erhoben.

30% der Befragten waren der Ansicht, dass schriftliche Warnungen auf Zigarettenpackungen effektiv über die negativen Auswirkungen von Tabakrauch informieren. Bei Warnungen in Form von Bild und Text, angewandt seit 2008 in Rumänien und Großbritannien, glauben 55% der Befragten das dies den Warneffekt verstärke. [6]

Österreich liegt was Akzeptanz von Rauchverboten angeht, ganz weit hinten in den Erhebungen der EU, beim Tabakkonsum hingegen sind die Österreicher im vorderen Mittelfeld angesiedelt und bei der Raucherquote unter Jugendlichen liegt Österreich im absoluten Spitzenfeld. [6]

In Österreich werden jährlich rund 13 Milliarden Zigaretten geraucht und etwa 14000 Österreicher sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. [7]

Auch volkswirtschaftlich schaden Raucher nicht nur sich selbst, sondern verursachen in Österreich jährlich einen Aufwand von 377 Millionen Euro. Bei diesen Zahlen sind die Einnahmen aus Tabaksteuer und die geringeren Pensionsausgaben (durch den meist früheren Tod der Raucher) in die Kalkulation bereits miteinbezogen. [8]

Die Ärztezeitung veröffentlichte 2008 einen Artikel, der Österreich, laut einer internationalen Erhebung, auch die günstigsten Rahmenbedingungen für das Rauchen attestiert. Im diesem Ranking lag Österreich am letzten Platz, an erster Stelle fand sich Großbritannien. [8]

2.MATERIAL UND METHODEN

Dieser Studie liegt ein standardisierter, anonym zu beantwortender Fragebogen zugrunde. Die Fragebögen wurden von zwei Diplomanden in steirischen Gastronomiebetrieben an Kundinnen und Kunden ausgehändigt. Die Diplomanden waren in den verschiedenen Lokalitäten immer persönlich vor Ort und haben die Fragebögen nach Ausfüllen durch Kundinnen und Kunden sofort wieder eingesammelt. Durch das Beisein der Diplomanden bei den Befragungen sollte verhindert werden, dass Resultate durch ein mehrfaches Ausfüllen von Fragebögen durch Einzelpersonen, verfälscht werden.

Die Befragung der Kundinnen und Kunden mittels Fragebögen war stets im Einklang mit den jeweiligen Gaststättenbetreibern oder deren Stellvertretern. Diese wurden vorab informiert und erst nach Erteilen einer Genehmigung wurde mit dem Aushändigen der Fragebögen und der Datenerhebung begonnen.

Die Auswahl der Gaststätten war den Diplomanden freigestellt. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass Gastronomiebetriebe welche als reine Raucherlokale deklariert sind, Gaststätten welche sowohl einen Nichtraucherbereich als auch einen Raucherbereich aufweisen und Lokale welche als reine Nichtraucherlokale gekennzeichnet sind, in einem homogenen Verhältnis, hinsichtlich der Anzahl an Fragebögen, stehen.

Insgesamt wurden bei der statistischen Auswertung, durch Rektor Prof. Dr. Josef Smolle, 518 gültige Fragebögen analysiert.

Der Fragebogen enthält Informationen zur Person (Geschlecht, Alter und Raucherstatus (Raucher/ Nichtraucher / Exraucher)), sowie Informationen ob die oder der Befragte sofern sie oder er RaucherIn ist, mehr oder weniger als 20 Zigaretten pro Tag raucht, bzw. ob Zigarren oder Pfeife geraucht werden.

Außerdem wird im Fragebogen erhoben:

- a) Empfindung subjektiver Belästigung durch Tabakrauch
- b) Welcher Lokaltyp durch die Kundin oder den Kunden bevorzugt wird
- c) Wie die Befragten zur österreichischen Gesetzeslage stehen

Alle Fragen zu den Punkten a) und c) sind mit ja oder nein zu beantworten. Bei Punkt b) ist als single choice anzukreuzen welcher der bevorzugte Lokaltyp ist.

Am Ende des Fragebogens stehen die Symbole für Raucherlokal, gemischtes Lokal mit Raucherbereich und Nichtraucherbereich und reines Nichtraucherlokal. Hier wurde von den Diplomanden gekennzeichnet, in welchem Lokaltyp der Fragebogen ausgefüllt wurde. Abb.2 zeigt den verwendeten Fragebogen.

Abb.2 Fragebogen

Rauchen in der Gastronomie
Umfrage der Medizinischen Universität Graz

Sehr geehrter Gast!

Das „Rauchergesetz“ hat einige Aufregung mit sich gebracht. Über die tatsächliche Meinung der Kundschaft von Gaststätten ist bis jetzt erstaunlich wenig bekannt. Die Medizinische Universität Graz unternimmt daher eine Umfrage zur Zufriedenheit von Rauchern und Nichtrauchern mit der aktuellen Gesetzeslage.

Die Umfrage ist anonym (vertraulich). Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet. Für Ihre Teilnahme wären wir Ihnen dankbar!

Ich bin männlich: [] Ich bin weiblich: [] Ich bin Jahre alt.

Ich bin Nichtraucher: [] Ich habe früher geraucht: []

Ich rauche mehr als 20 Zig./Tag [] weniger [] als 20 Zig./Tag

Ich rauche Zigarren [] Ich rauche Pfeife []

Belästigung durch Tabakrauch:

Der Geruch von Zigarettenrauch in Haaren und Kleidern stört mich. ja [] nein []

Zigarettenrauch während des Essens stört mich. ja [] nein []

Wenn ich gemütlich länger im Lokal bleiben möchte, stört mich Zigarettenrauch. ja [] nein []

Zigarettenrauch vertrage ich nicht, macht mir gesundheitl. Probleme. ja [] nein []

Ich habe Verständnis für Menschen, die in Gaststätten rauchen wollen. ja [] nein []

Wenn ich ausgehe, bevorzuge ich:

Nichtraucherlokale []

Die Nichtraucherzone von Lokalen mit Trennung Raucher/Nichtraucherbereich []

Die Raucherzone von Lokalen mit Trennung Raucher/Nichtraucherbereich []

Raucherlokale []

Mir ist der Lokaltyp (Raucherlokal/Nichtraucherlokal) egal []

Zur österreichischen Gesetzeslage:

In Gaststätten sollte – wie in vielen anderen Ländern auch – generell Rauchverbot herrschen. ja [] nein []

Der Schutz der Gesundheit sollte Vorrang vor dem Rauchen haben. ja [] nein []

Das österreichische Gesetz zur Eindämmung des Zigarettenrauchens ist ausreichend. ja [] nein []

Danke, dass Sie an unserer Umfrage teilgenommen haben!



3.RESULTATE

3.1 Basisdaten der statistischen Auswertung

3.1.1 Alters- und Geschlechterverteilung der Probanden

In der statistischen Auswertung zeigen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Alters, der Altersverteilung und der Geschlechterverteilung der Teilnehmer:

- Die Studie schließt Teilnehmer im Alter von 16-86 Jahren ein.
- Das bedeutendste und mengenmäßig größte Kollektiv in der Studie ist im Alter von 20-50 Jahren.
- Von den insgesamt 518 ausgewerteten Teilnehmern gaben 16 Personen ihr Alter nicht an.
- Es kommt die Gruppe der unter 25-Jährigen in der Studie, bezogen auf eine Gesamtteilnehmerzahl von 502 gültig (hinsichtlich des Alters) ausgewerteten Fragebögen, auf einen Anteil von 34,1% des Gesamtkollektivs.
- Die über 50-Jährigen machen 14,9% der Studienpopulation aus.
- Das statistische Durchschnittsalter der Teilnehmer liegt bei knapp 35 Jahren (34,73) Jahren, mit einer Standardabweichung von $\pm 14,65$ Jahre.
- Die Verteilung der Geschlechter beträgt 56,6% Frauen (293 absolut) zu 43,4% Männer (225 absolut), bezogen auf eine ausgewertete Gesamtzahl von 518 Studienteilnehmern.
- Bei alleiniger Betrachtung der Auswertung hinsichtlich des Alters von 287 gültig in die Statistik eingeflossenen weiblichen Studienteilnehmern, ergibt sich ein

Verhältnis von 39,7% unter 25 Jahre alten Frauen zu 14,7% über 50 Jahre alten Frauen. Statistisch gesehen sind die Frauen in der Studie mit 33,91 Jahren fast 34 Jahre alt, die Standardabweichung beträgt $\pm 15,04$ Jahre.

- Geschlechtsspezifisch betrachtet sind unter 215 ausgewerteten Männern 26,5% unter 25 Jahre alt und 15,1% der Männer haben ein Alter von über 50 Jahren. Das statistisch ermittelte Durchschnittsalter der Männer in der Studie beträgt annähernd 36 Jahre $\pm 14,07$ Jahre.

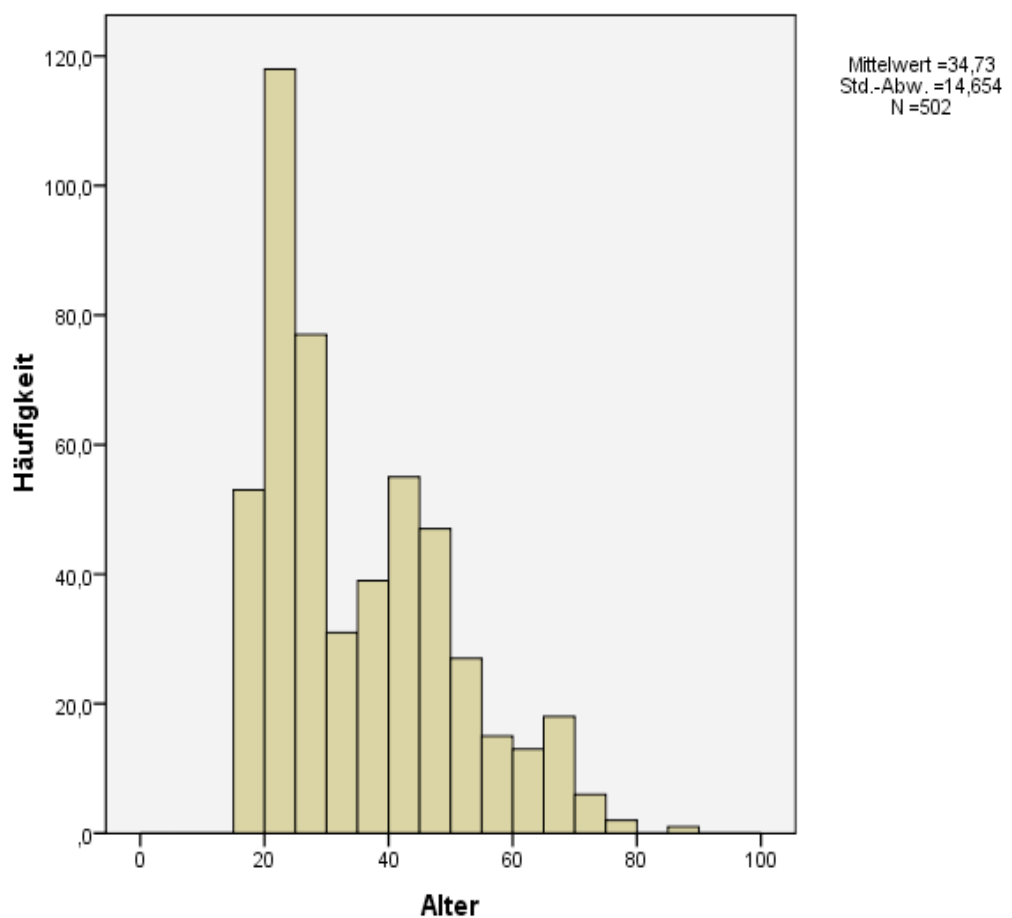


Abb.3 Eine graphische Übersicht der Altersverteilung in der gesamten Studie (Frauen und Männer), bei einer gültig ausgewerteten Teilnehmerzahl in Hinsicht auf das Alter von 502 Fragebögen

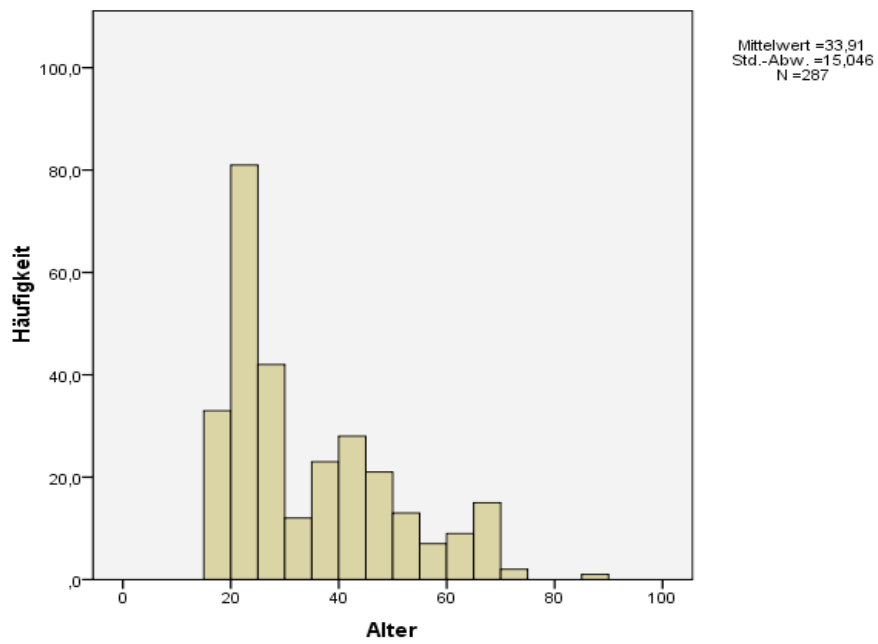


Abb.3.1 Altersverteilung bei den Frauen (287 absolut) in der Studie

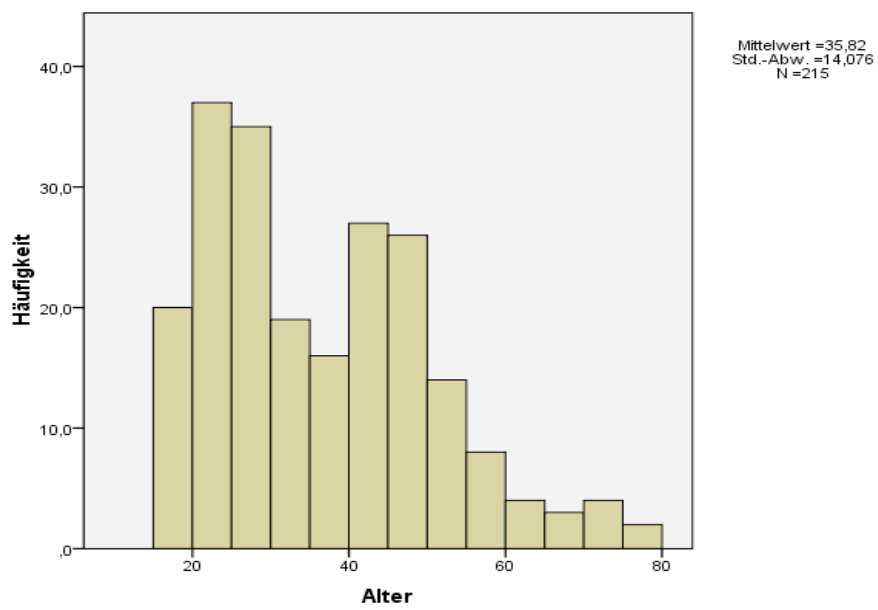


Abb.3.2 Altersverteilung bei den Männern (215 absolut) in der Studie

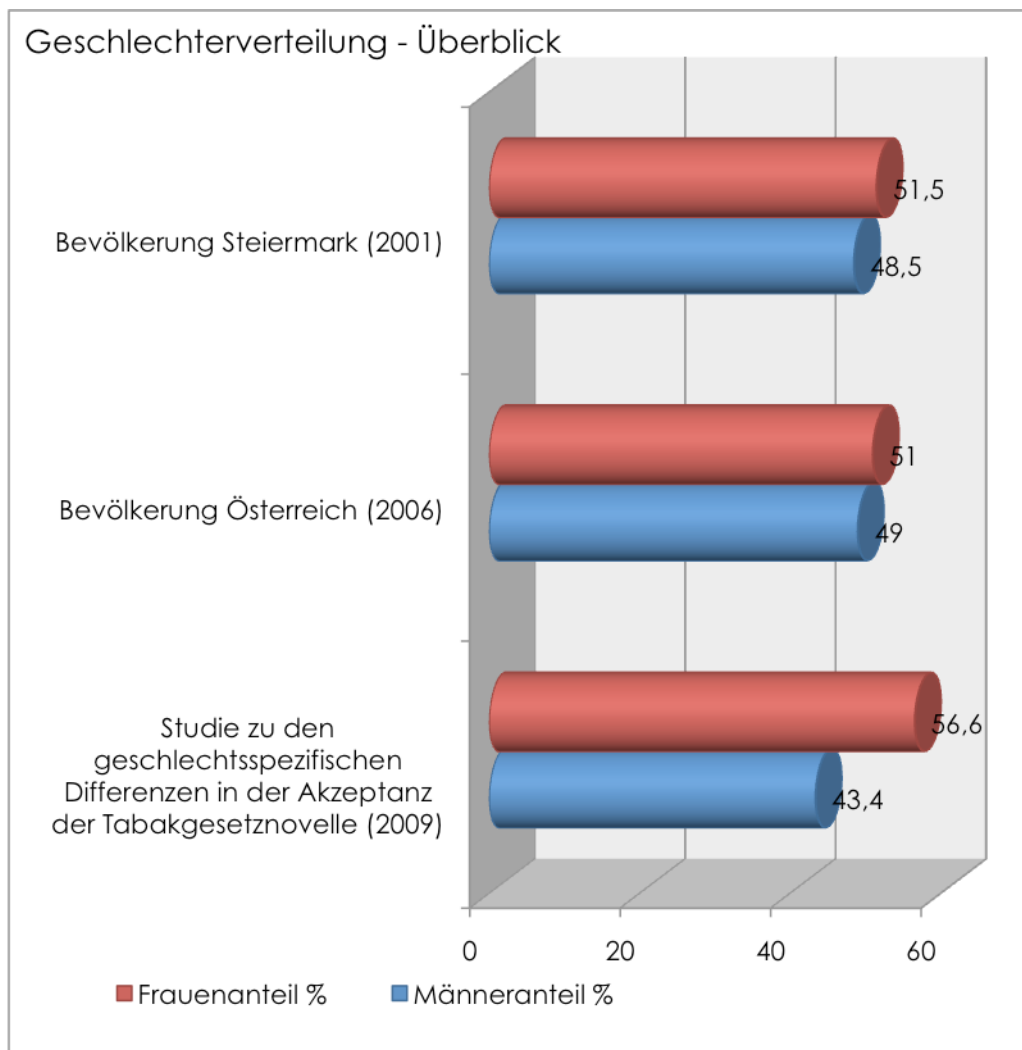


Abb.4 Geschlechterverteilung in der Studie versus Geschlechterverteilung im Bundesland Steiermark und Gesamtösterreich

3.2 Allgemeine Daten der Studiauswertung versus geschlechterspezifische Auswertung

3.2.1 Nichtraucher, Raucher und Rauchverhalten

36% der Probanden deklarierten sich als Raucher, 64% als Nichtraucher.

Von den Nichtrauchern sind wiederum beinahe ein Viertel (23,8%) ehemalige Raucher.

Umgekehrt gaben 11,9% der Raucher gleichzeitig Exraucherstatus an, haben somit offenbar nach einem oder mehreren Entwöhnungsversuchen wieder begonnen.

Nachfolgende Diagramme zeigen unter anderem die Verteilungen innerhalb der 36%

Raucher auf.

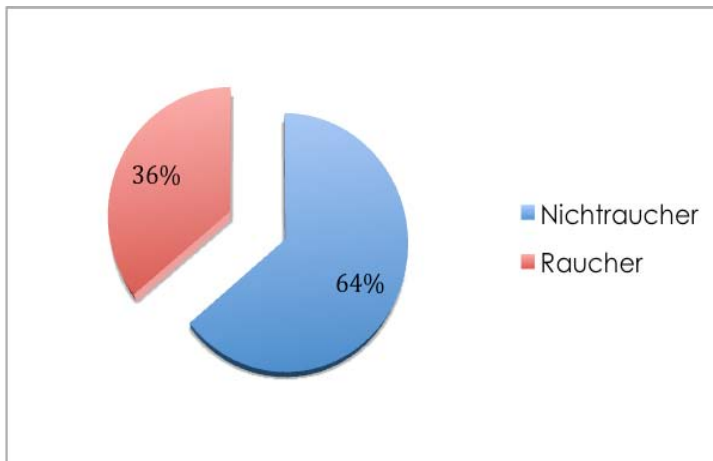


Abb.5 Raucheranteil vs. Nichtraucheranteil

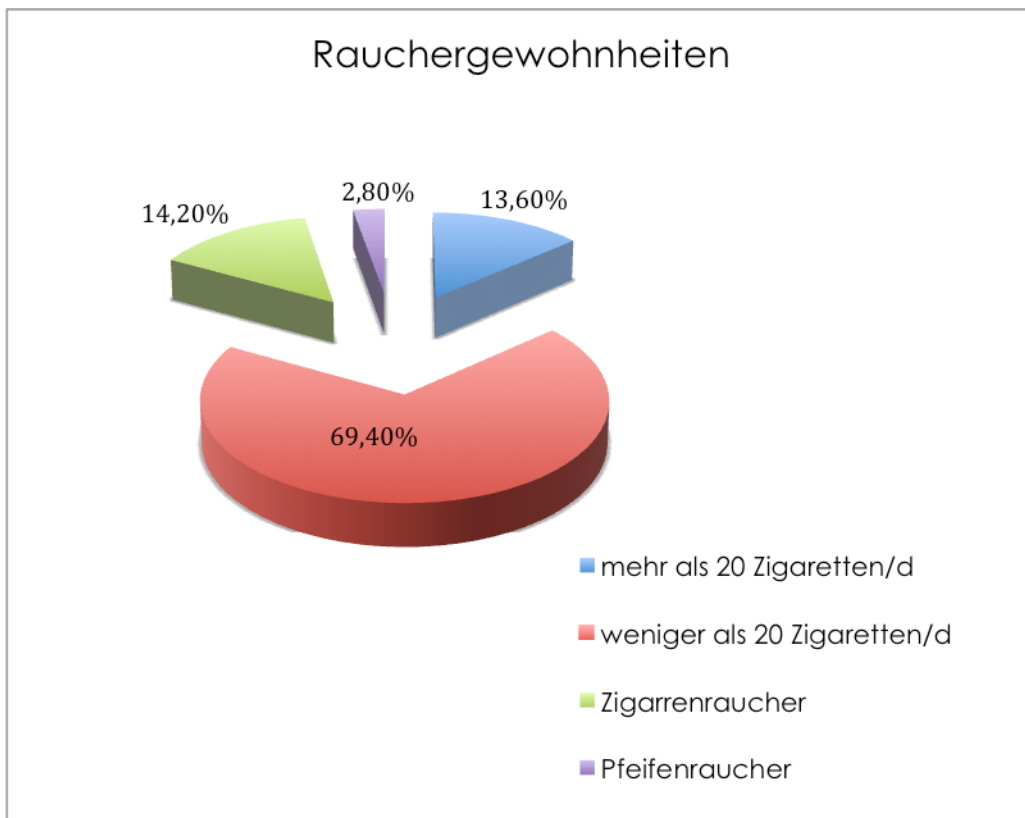


Abb.6 Rauchergewohnheiten innerhalb der Rauchergruppe (welche 36% der Studienpopulation ausmacht)

Betrachtet man die Studienteilnehmer getrennt nach ihren Geschlechtern, so ergeben sich folgende geschlechtsspezifische Verhältnisse:

Frauen:

- 67,8% der Frauen sind Nichtraucherinnen.
- 32,2% der weiblichen Teilnehmer sind Raucherinnen.

Männer:

- 59% der Männer sind Nichtraucher.
- 41% der männlichen Teilnehmer sind Raucher.

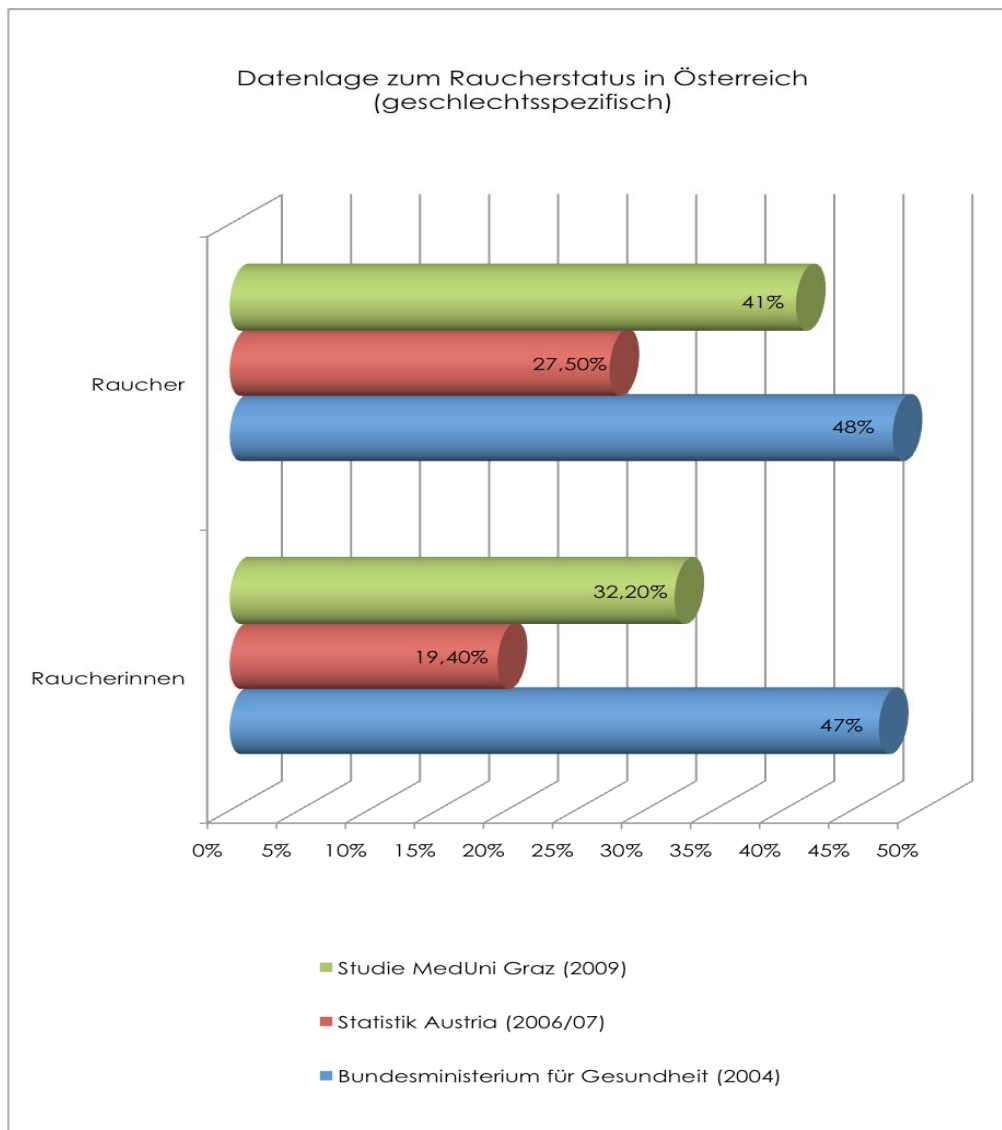


Abb.7 Datensätze zur Thematik von drei unterschiedlichen offiziellen Quellen im Vergleich

3.2.2 Belästigung durch Tabakrauch, Verständnis für das Rauchen

93,8% aller Studienteilnehmer/Studienteilnehmerinnen, haben innerhalb des Fragenblocks nach Belästigung durch Tabakrauch einen oder mehrere Punkte angekreuzt.

68,4% der Befragten zeigen Verständnis für Menschen die in Gaststätten rauchen wollen.

Bei einer getrennten Betrachtung von Frauen und Männern ergibt sich ein Anteil von 96,5% Frauen und 90,5% Männern, die Tabakrauch in irgendeiner Form als Belästigung empfinden.

In der kleinen Gruppe jener, die Tabakrauch in keiner Weise stört, überwiegen geschlechtsbezogen die Männer mit einem Anteil von rund 68%. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt nur rund 32%.

Verständnis für Menschen, die in Lokalen rauchen wollen, wurde von 68,4% aller Befragten angegeben. Männer bringen dieses Verständnis zu 73,6%, Frauen zu 64,3% auf.

In der Gruppe der Teilnehmer mit Verständnis für Raucher beträgt der Männeranteil 46,8%, der Frauenanteil 53,2%.

Jene Kohorte die angibt kein Verständnis für Raucher in Gaststätten zu haben, besteht zu 63,8% aus Frauen und zu 36,2% aus Männern.

Im folgenden wird auf die einzelnen Punkte, welche am Fragebogen unter der Rubrik „*Belästigung durch Tabakrauch*“ angeführt sind, eingegangen.

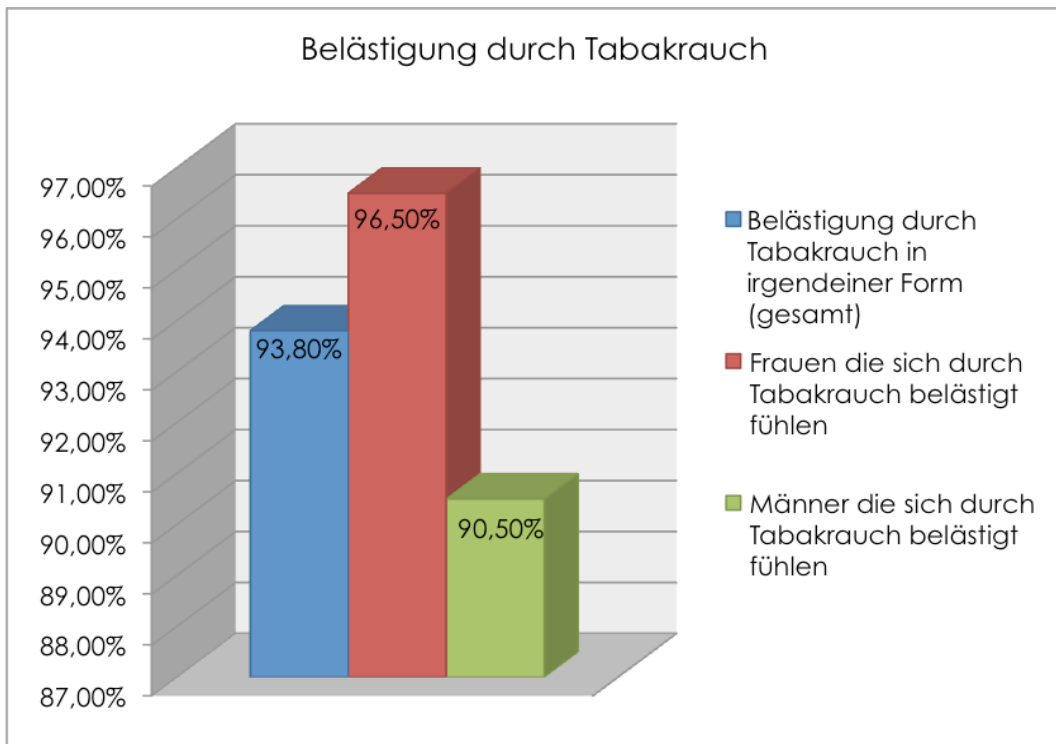


Abb.8 Auswertung „Belästigung durch Tabakrauch in irgendeiner Form“, Zahlen des Gesamtkollektives vs. geschlechterspezifische Ergebnisse

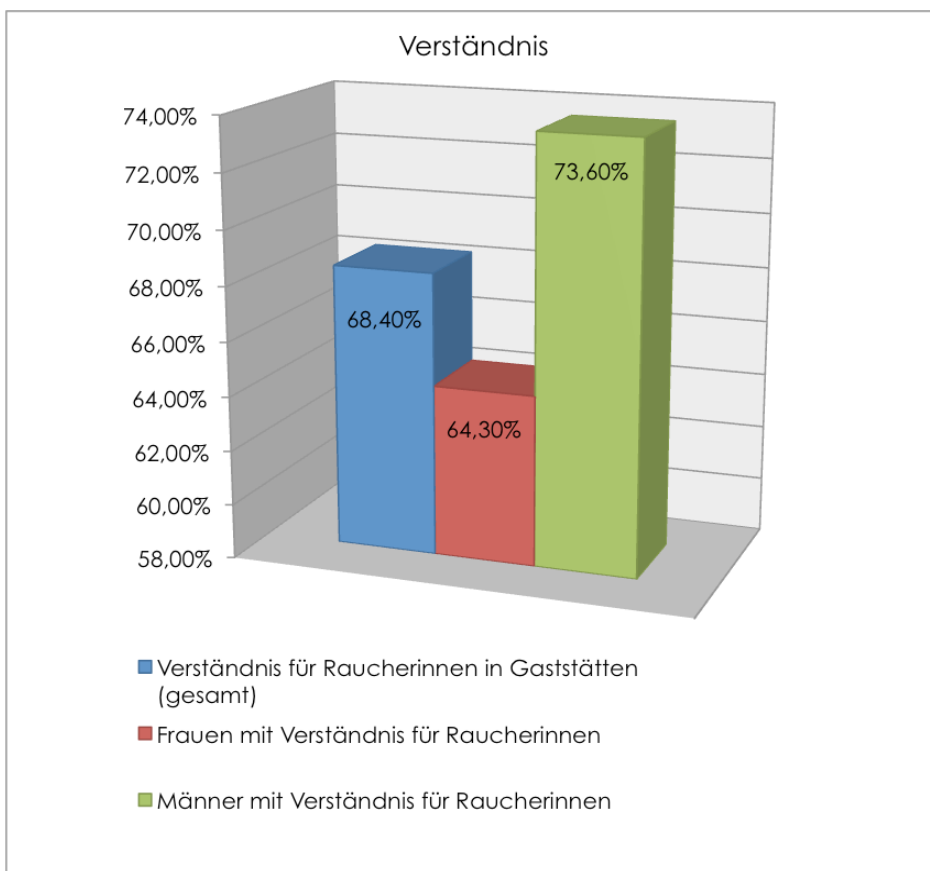


Abb.9 Studienergebnisse gesamt im Vergleich geschlechterspezifische Auswertung hinsichtlich Verständnis für RaucherInnen in Gaststätten

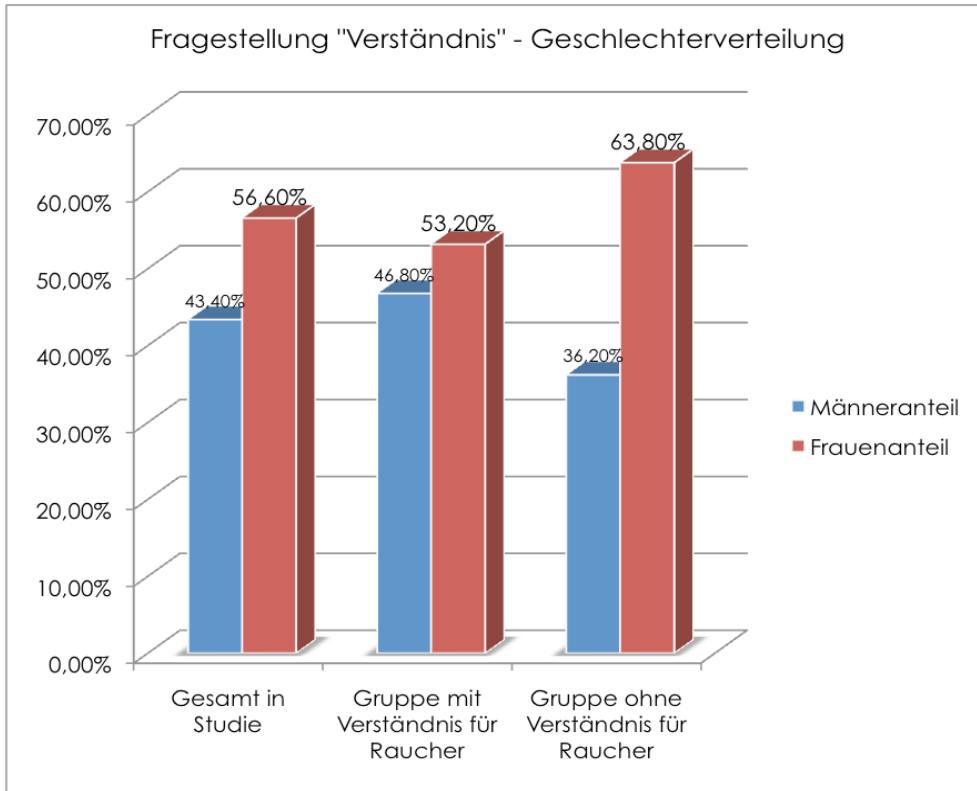


Abb.10 Unterschiede in der Geschlechterverteilung in den Gruppen mit bzw. ohne Verständnis für Raucher, verglichen mit den Verteilungen in der gesamten Studienpopulation

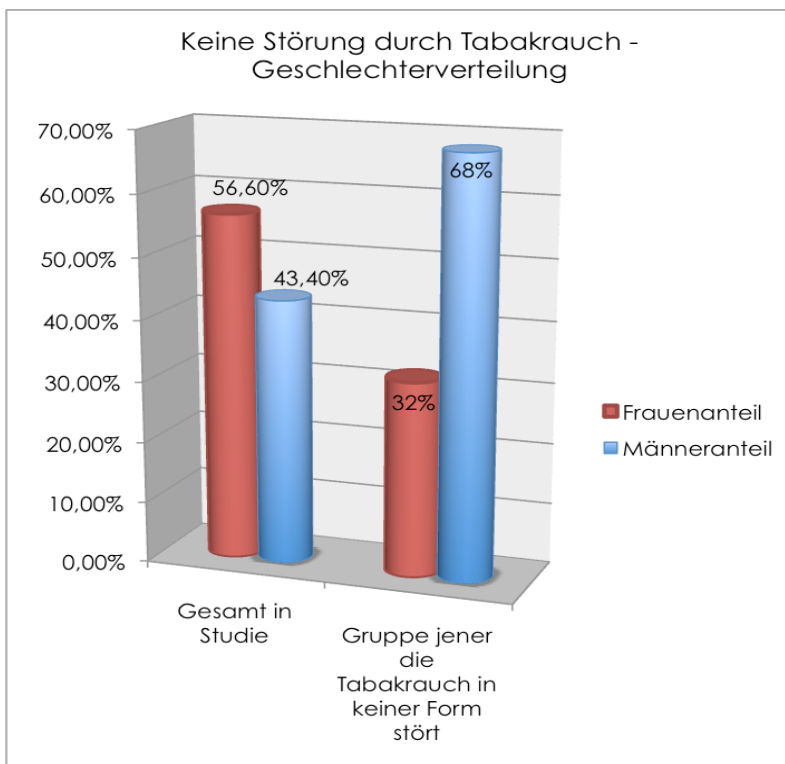


Abb.11 Gegenüberstellung Geschlechtsverteilung in der Studie versus Verhältnisse in der Probandengruppe, welche sich nicht durch Tabakrauch gestört fühlt

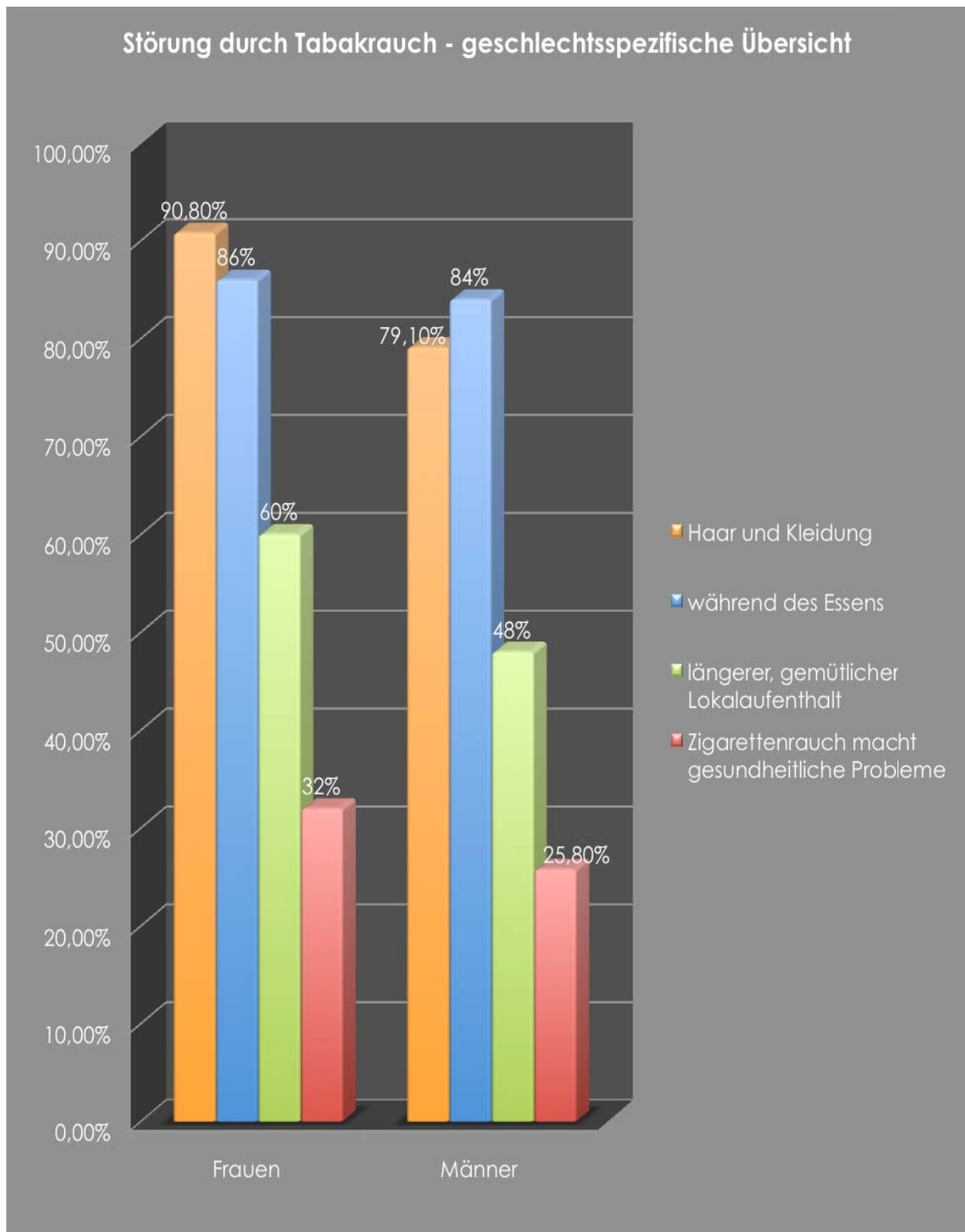


Abb.12 Übersichtsdarstellung zur Frage in wie weit Frauen und Männer Tabakrauch als störend empfinden (angeführt sind sämtliche Items des Fragebogens)

3.2.3 Zigarettenrauch in Haar und Kleidung

Bei der Frage ob der Geruch von Zigarettenrauch in Haaren und Kleidern störe, kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- 85,7% aller Probanden, Frauen und Männer, empfinden den Geruch von Zigarettenrauch in Haaren und Kleidung als störend.
- Bei individueller Betrachtung der Geschlechter sind es 90,8% der Frauen und 79,1% der Männer die Rauch in Haaren und Kleidung als störend ansehen.
- Die Geschlechterverteilung in der Gruppe die sich durch Zigarettenrauchgeruch belästigt fühlt, umfasst rund 60% Frauen und rund 40% Männer.
- Das kleinere Kollektiv (14.3% von Gesamt), dass sich nicht durch Geruch von Tabakrauch in Haaren und Kleidung gestört fühlt, besteht zu 63,5% aus Männern und zu 36,5% aus Frauen.

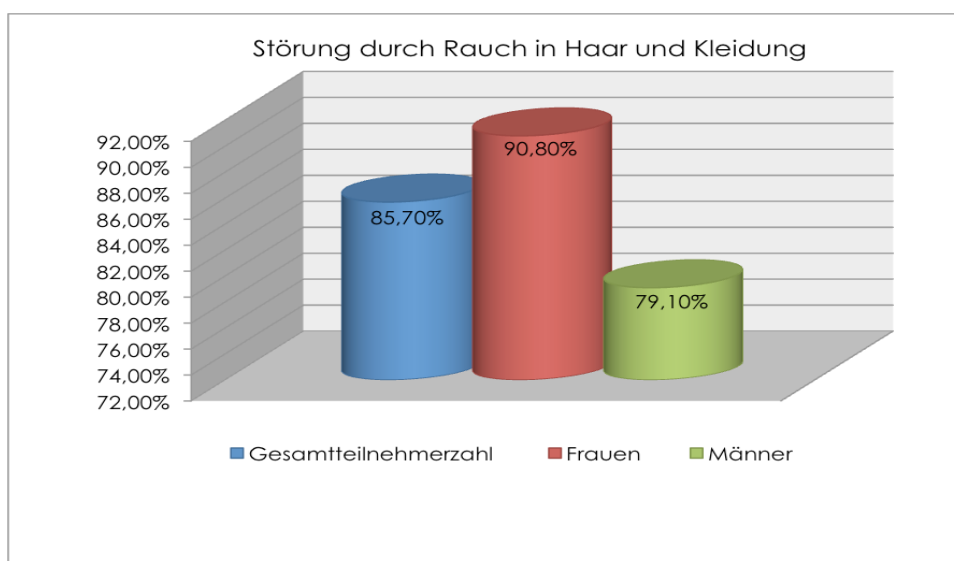


Abb.13 Ergebnisse zu Punkt 3.2.3 (alle Teilnehmer und geschlechtsspezifisch dargestellt)

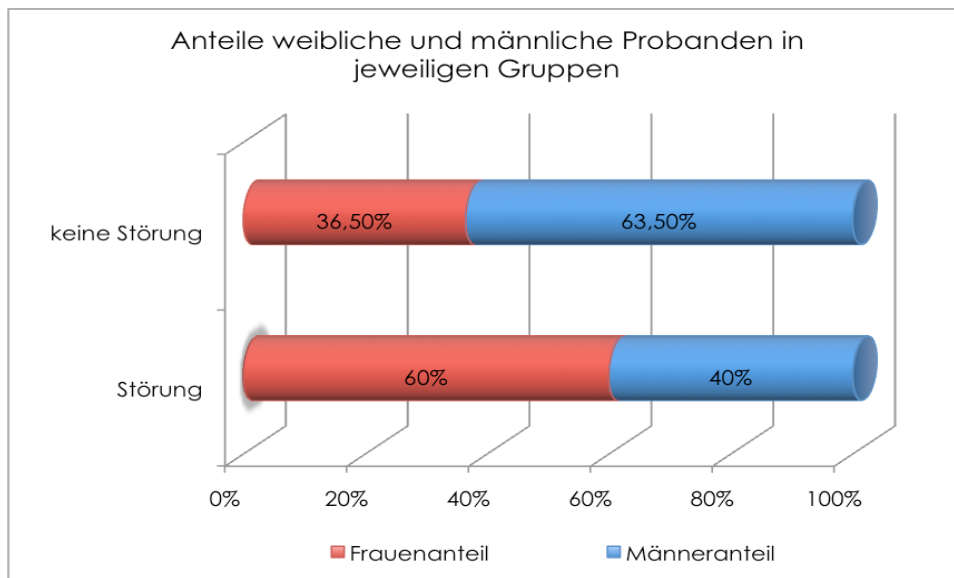


Abb.14 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch in Haaren und Kleidung als störend empfindet und in Gegengruppe

3.2.4 Störung durch Zigarettenrauch während des Essens

Auf die Frage ob Zigarettenrauch während des Essens störe, antworten die Teilnehmer folgendermaßen:

- Betrachtet man die Studienpopulation gesamt, geben 84,7% der Probanden an, Zigarettenrauch während des Essens als Störung zu empfinden.
- 15,3% der Teilnehmer fühlen sich während den Mahlzeiten durch Raucher nicht gestört.
- Geschlechtsbezogen stört rund 86% der Frauen und rund 84% der Männer das Rauchen während des Essens.
- Jene Studienteilnehmergruppe, die sich durch das Rauchen während des Essens belästigt fühlt, besteht zu 57% aus Frauen und zu 43% aus Männern.
- Das Kollektiv der Probanden die angeben, sich nicht durch Rauchen während des

Essens belästigt zu fühlen, setzt sich aus rund 53% Frauen und 47% Männern zusammen.

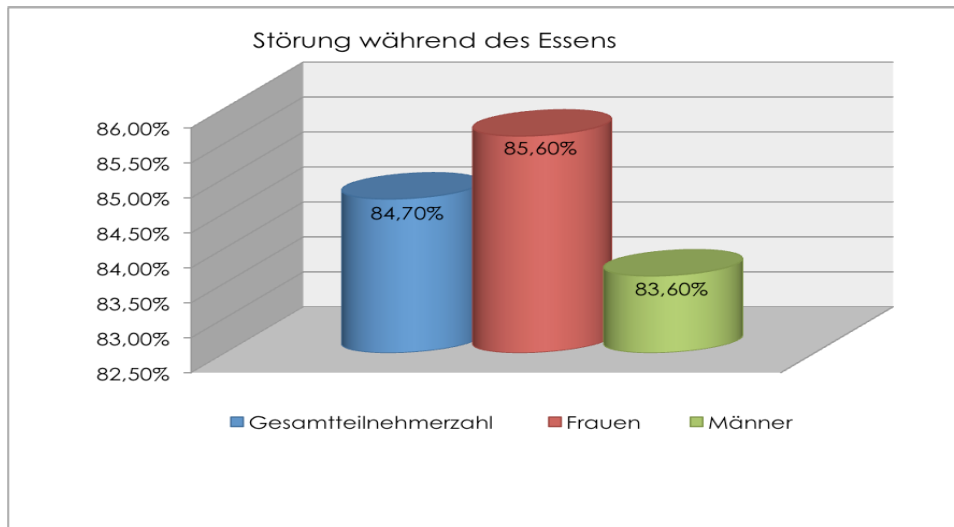


Abb.15 Übersicht der Ergebnisse zur Fragestellung aus Punkt 3.2.4 (alle Teilnehmer sowie geschlechtsspezifische Darstellung)

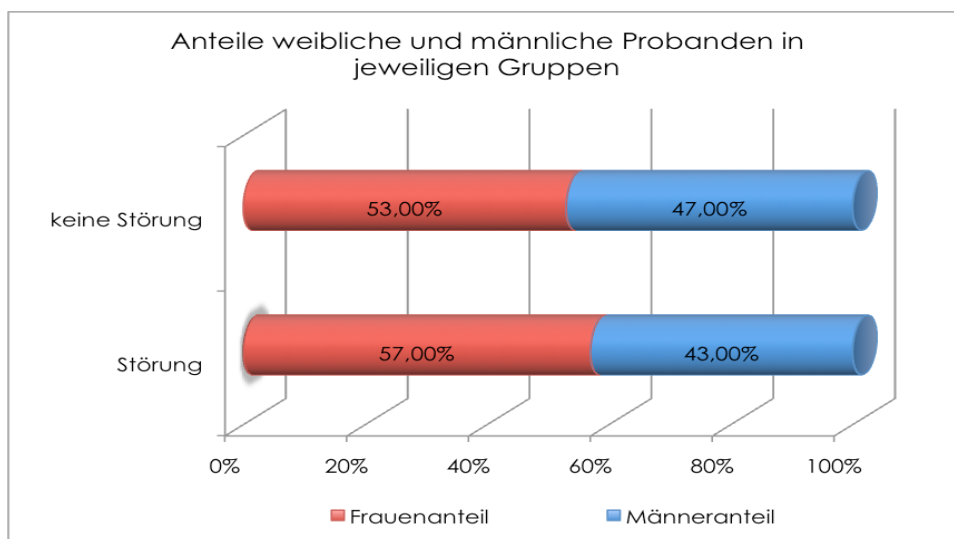


Abb.16 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch während des Essens stört und in Gegengruppe

3.2.5 Zigarettenrauch als Bleibensstörung

Die Fragestellung „Wenn ich gemütlich länger im Lokal bleiben möchte, stört mich Zigarettenrauch“ wird von der Gesamtzahl der Studienteilnehmer zu 54,2% mit Ja beantwortet.

Somit geben 45,8% der Frauen und Männer in der Studie an, sich im Rahmen eines längeren geselligen Aufenthaltes in einem Lokal nicht durch Tabakrauch gestört zu fühlen.

Bei den Frauen sind es knappe 60% die sich hinsichtlich der Fragestellung belästigt fühlen. Die Männer empfinden es zu 48% als störend wenn bei einem längeren Lokalaufenthalt geraucht wird, 52% der Männer stört dies nicht.

Von allen Teilnehmern die die Fragestellung bejaen, also sich gestört fühlen, sind 61% Frauen und 39% Männer.

In der Gruppe derer die Tabakrauch nicht als eine Bleibensstörung empfinden, stellt sich die Geschlechterverteilung mit 50,6% Frauen zu 49,4% Männern dar.

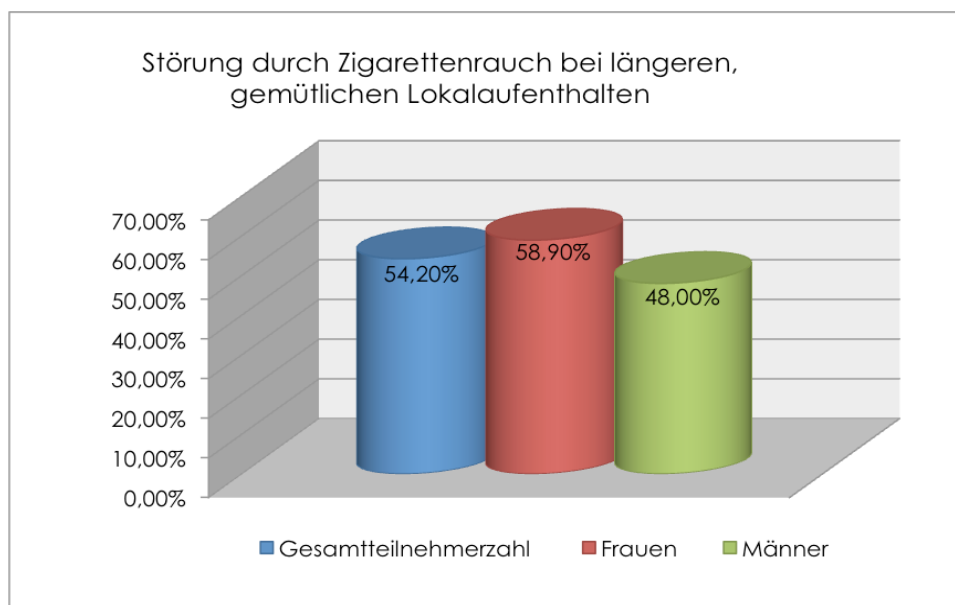


Abb.17 „Tabakrauch als Bleibensstörung“, Übersicht Ergebnisse gesamt in Relation zu weibliche und männliche Teilnehmer

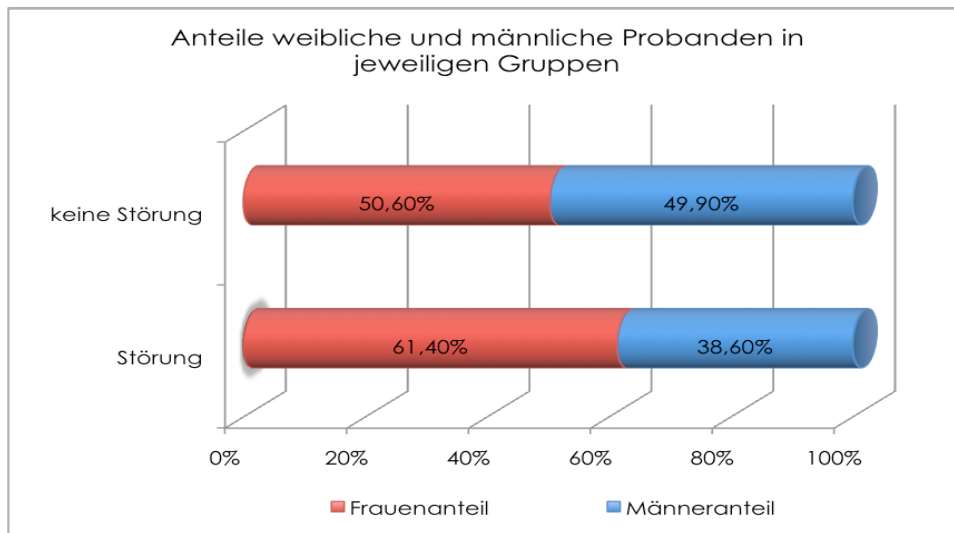


Abb.18 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Zigarettenrauch als Bleibensstörung empfindet und in Gegengruppe

3.2.6 Gesundheitliche Probleme durch Zigarettenrauch

Der Frage, ob Zigarettenrauch nicht vertragen werde bzw. gesundheitliche Probleme mache, stimmten im Gesamtkollektiv 29,3% zu, während 70,7% keine diesbezüglichen Probleme angaben.

Eine Trennung der Geschlechter ergibt folgende Werte:

- 32% der Frauen haben durch Tabakrauch gesundheitliche Probleme.
- 25,8% der Männer haben durch Tabakrauch Gesundheitsprobleme.
- Von allen Probanden die angeben keine gesundheitlichen Probleme durch Zigarettenrauch zu erfahren, sind 54% Frauen und 46% Männer.
- Die Kohorte jener, die angeben durch Tabakrauch Gesundheitsprobleme zu bekommen, besteht zu 61,5% aus Frauen und zu 38,5% aus Männern.

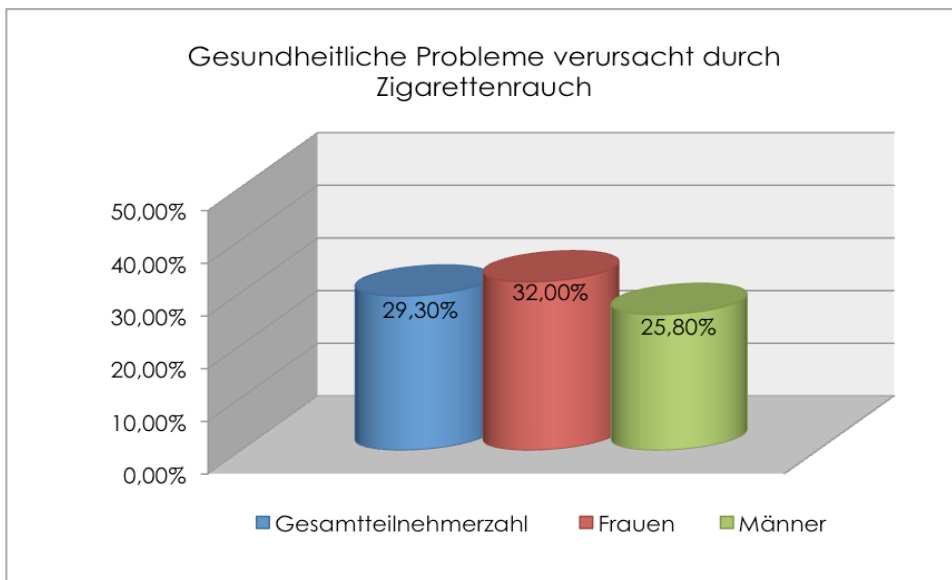


Abb.19 Ergebnisse zu Punkt 3.2.6 in Übersicht (Daten aus Gesamtteilnehmerzahl vs. Frauen vs. Männer)

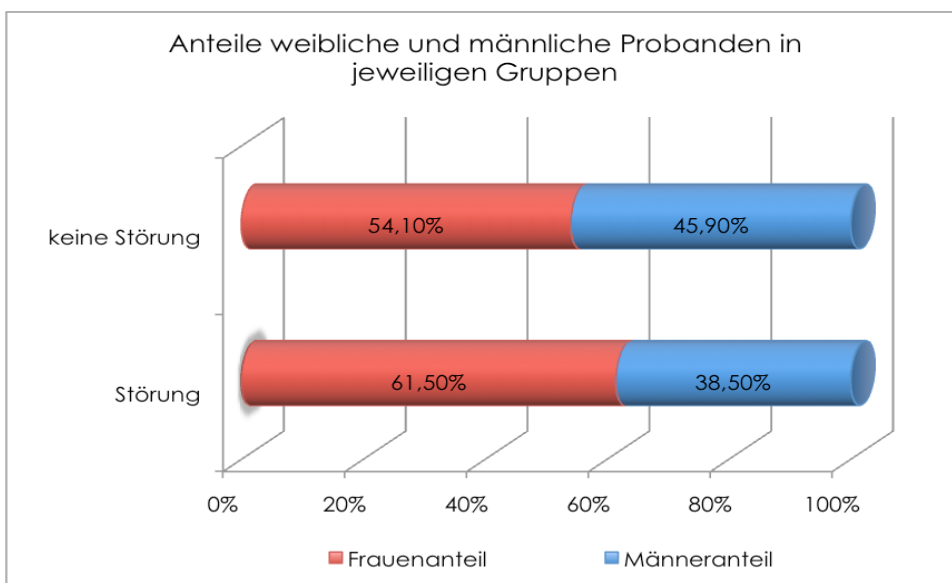


Abb.20 Geschlechterverteilung in der Gruppe die angibt durch Zigarettenrauch gesundheitliche Probleme zu bekommen und in Gegengruppe

3.2.7 Ergebnisse zur Präferenz des Lokaltyps, geschlechtsneutral

Bei der Frage welcher Lokaltyp bzw. welche Zone eines Lokaltyps (Nichtraucherzone / Raucherzone) beim Ausgehen bevorzugt besucht werde, standen im Fragebogen die in Österreich existenten Lokaltypen bzw. die jeweiligen Zonen von Lokalen zur Auswahl. Als weitere Möglichkeit wurde die Angabe angeboten, dass die Wahl des Lokaltyps subjektiv egal sei.

Entsprechend der Tabakgesetznovelle existieren derzeit folgende Lokaltypen:

1. Nichtraucherlokale (generelles Rauchverbot im Lokal)
2. Nichtraucherzone in einem Lokal das eine Trennung von Raucher/Nichtraucherbereich aufweist
3. Raucherzone in einem Lokal das eine Trennung von Raucher/Nichtraucherbereich aufweist
4. Raucherlokale (generelle Raucherlaubnis im Lokal)

Gefordert war seitens der Probanden im single choice Modus einen einzigen präferierten Lokaltyp anzugeben. Dies wurde im überwiegenden Maße auch so durchgeführt, bei Mehrfachnennungen wurde im Rahmen der statistischen Auswertung die Antwortmöglichkeit „Mir ist der Lokaltyp egal“ sekundär ausgewählt. Dadurch kommt es auch in der Addition der Prozentsätze auf eine Summe von knapp 110.

Die Auswertung der Daten aller Studienteilnehmer zeigt, dass es einer relativen Mehrheit von 41,5% der Probanden gleichgültig ist, welcher spezifische Lokaltyp zum Ausgehen gewählt wird.

Am zweithäufigsten (28.1% der Teilnehmer) werden reine Nichtraucherlokale bevorzugt ausgewählt.

20,5% wählen am liebsten die Nichtraucherzone einer Gaststätte, die sowohl einen Raucherbereich als auch einen getrennten Nichtraucherbereich aufweist.

12,8% geben an bevorzugt in reine Raucherlokale auszugehen.

6,6% präferieren die Raucherzone eines Lokals, das Raucherzone und Nichtraucherzone aufweist.

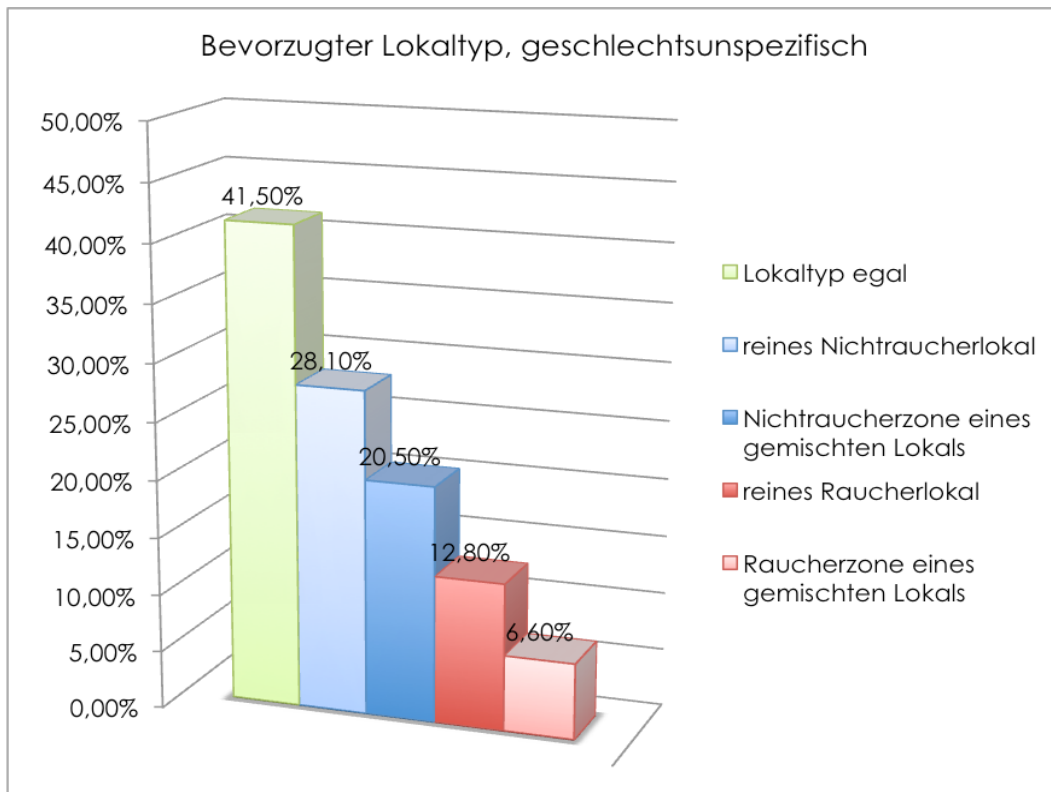


Abb.21 Angaben der Probanden zum Thema bevorzugte Lokaltypen beim Ausgehen, geschlechtsneutraler Überblick

3.2.8 Geschlechtsspezifische Ergebnisse zur Präferenz des Lokaltyps

3.2.8.1 Nichtraucherlokale

Nichtraucherlokale werden von 31.2% der Frauen gegenüber 24.1% der Männer bevorzugt.

Im Kollektiv, das Nichtraucherlokale bevorzugt finden sich

- 62,8% Frauen
- 37,2% Männer

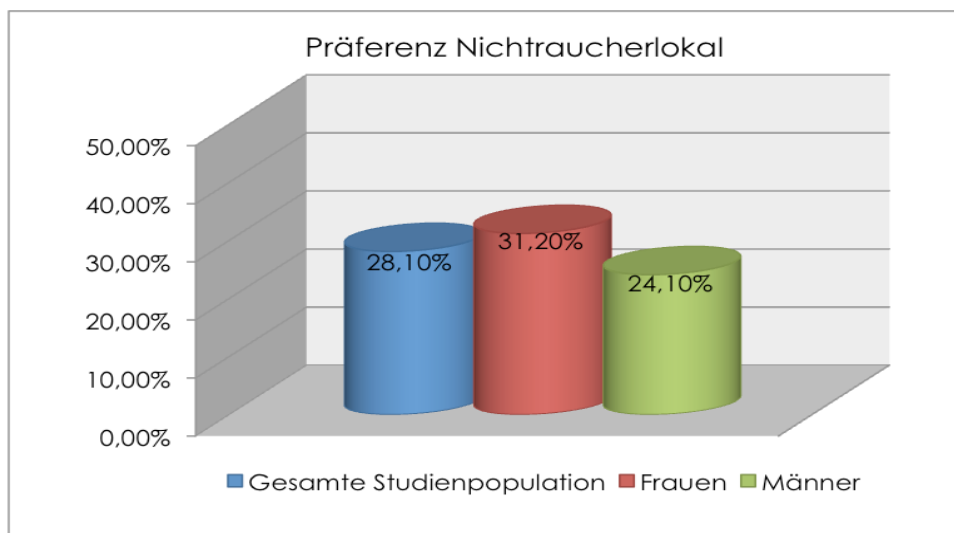


Abb.22 Bevorzugter Lokaltyp „Nichtraucherlokal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

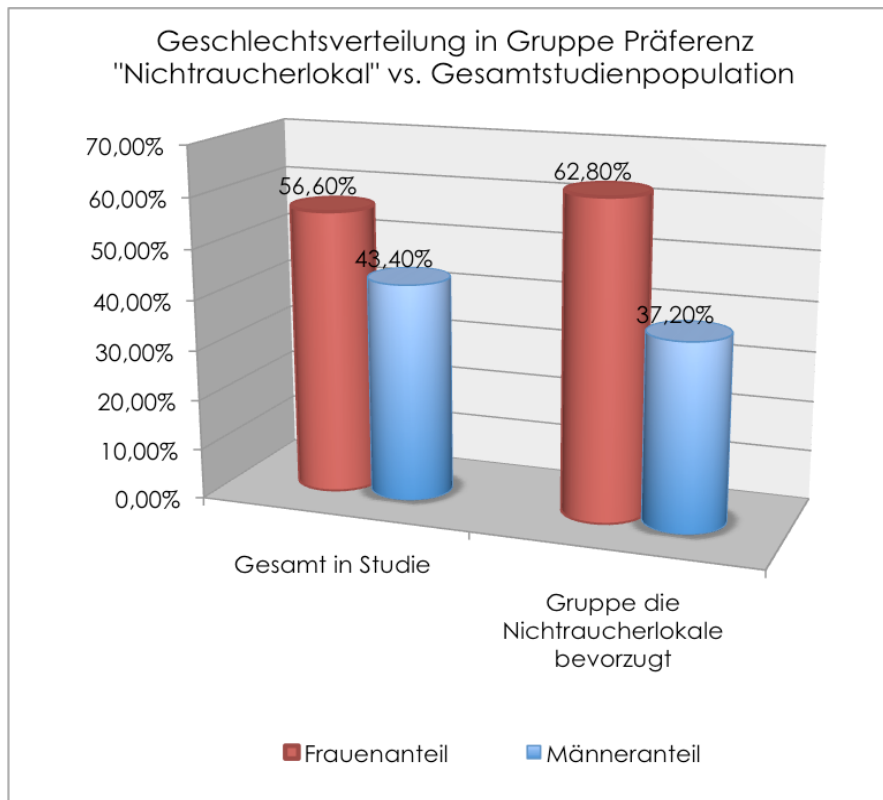


Abb.23 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Nichtraucherlokale bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

3.2.8.2 Nichtraucherzone

Die Nichtraucherzone von Gaststätten, die sowohl einen Raucher als auch einen Nichtraucherbereich aufweisen können, wird von 23,6% der Frauen bevorzugt.

Männer bevorzugen die Nichtraucherzone zu 16,5%.

Im Kollektiv das Nichtraucherzonen bevorzugt, befinden sich 65,1% Frauen und 34,9% Männer.

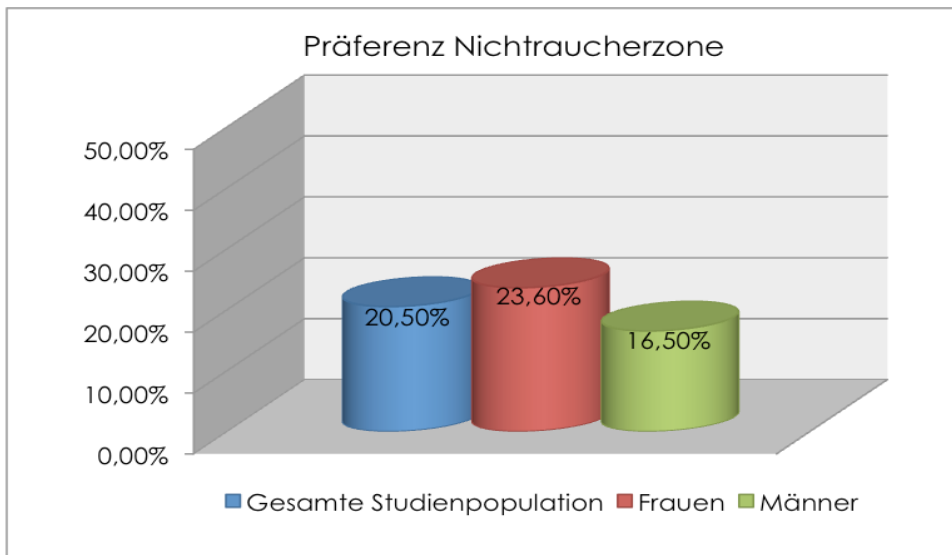


Abb.24 Bevorzugter Lokaltyp „Nichtraucherzone“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

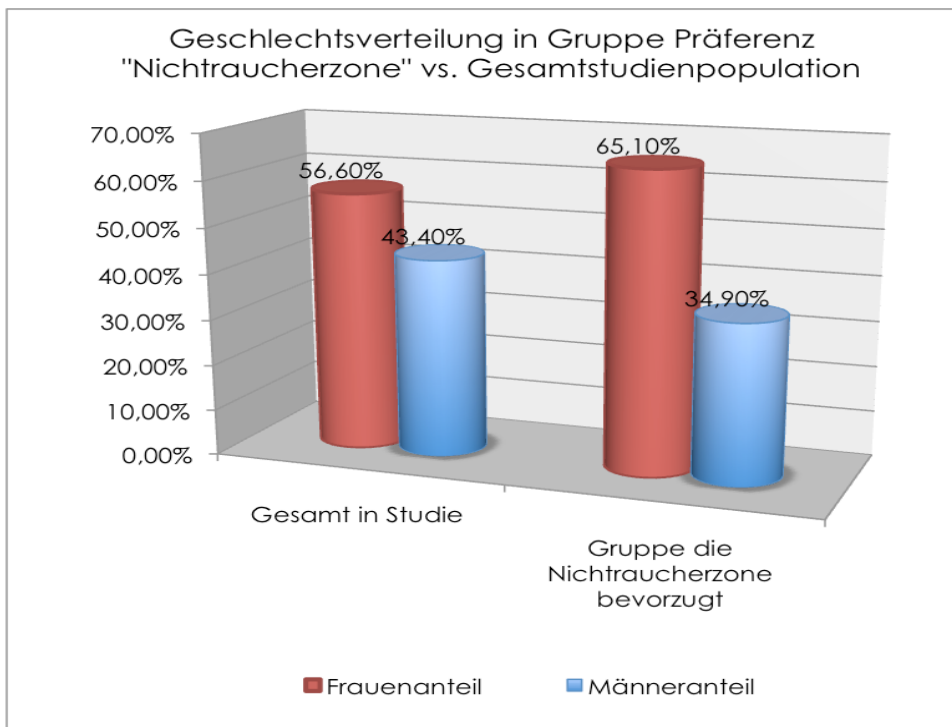


Abb.25 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Nichtraucherzone bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

3.2.8.3 Raucherzone

Die Raucherzone von Lokalen mit Raucher- und Nichtraucherzone wird von 6,5% der Frauen und 6,7% der Männer als erste Wahl angegeben.

Von der gesamten Studienpopulation präferieren 6,6% die Raucherzone von Lokalen.

Innerhalb der Kohorte, die die Raucherzone von Lokalen bevorzugt, finden sich

- 55,9% Frauen
- 44,1% Männer

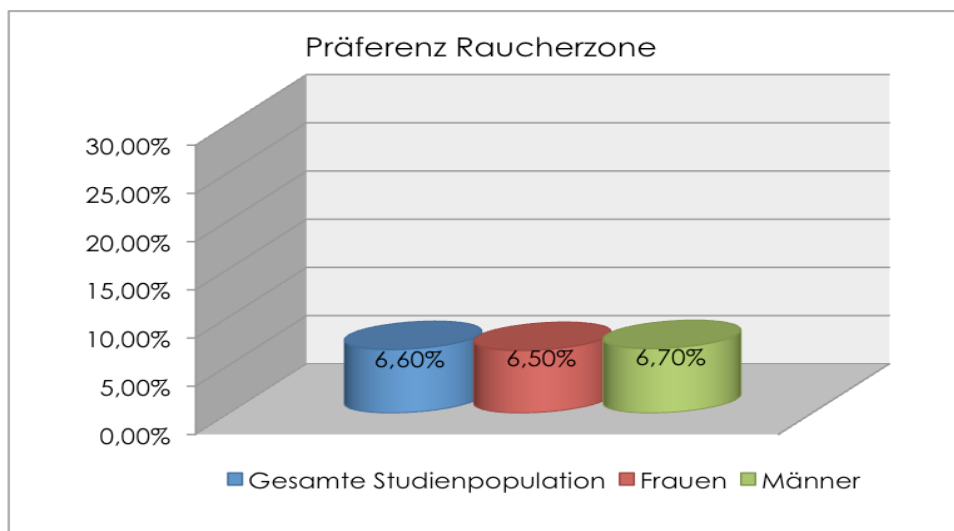


Abb.26 Bevorzugter Lokaltyp „Raucherzone“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

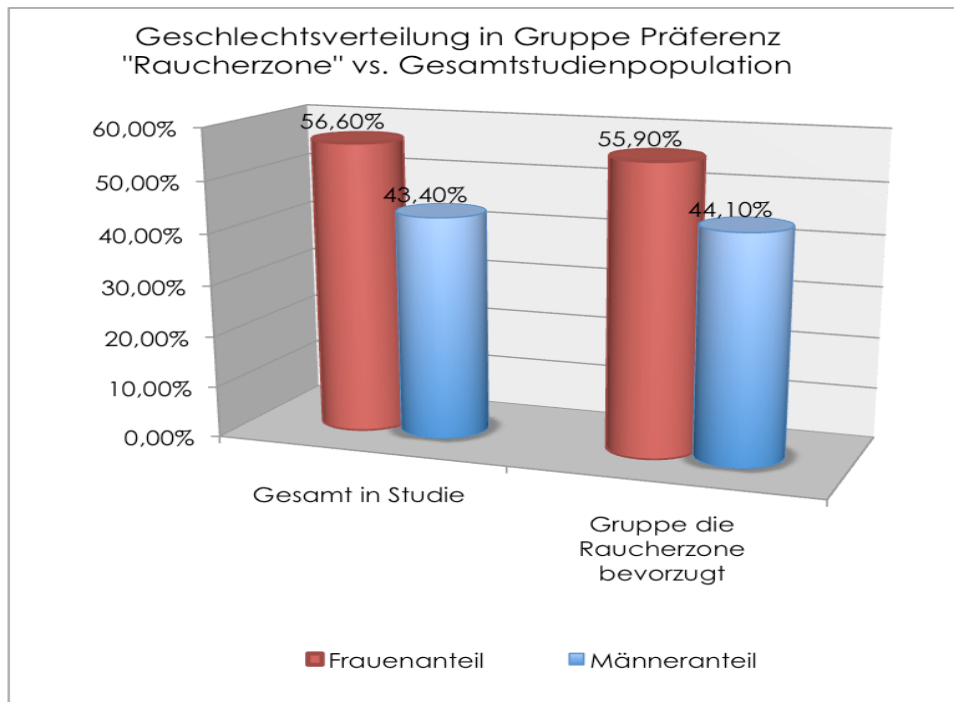


Abb.27 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Raucherzone bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

3.2.8.4 Raucherlokale

Bei den weiblichen Studienteilnehmern bevorzugen 12,7% ein reines Raucherlokal zum Ausgehen.

Für 12,9% der Männer ist ein Raucherlokal erste Wahl, 12,8% der gesamten Studienpopulation bevorzugen Raucherlokale.

Im Kollektiv, das Raucherlokale bevorzugt besucht, finden sich 56,1% Frauen und 43,9% Männer.

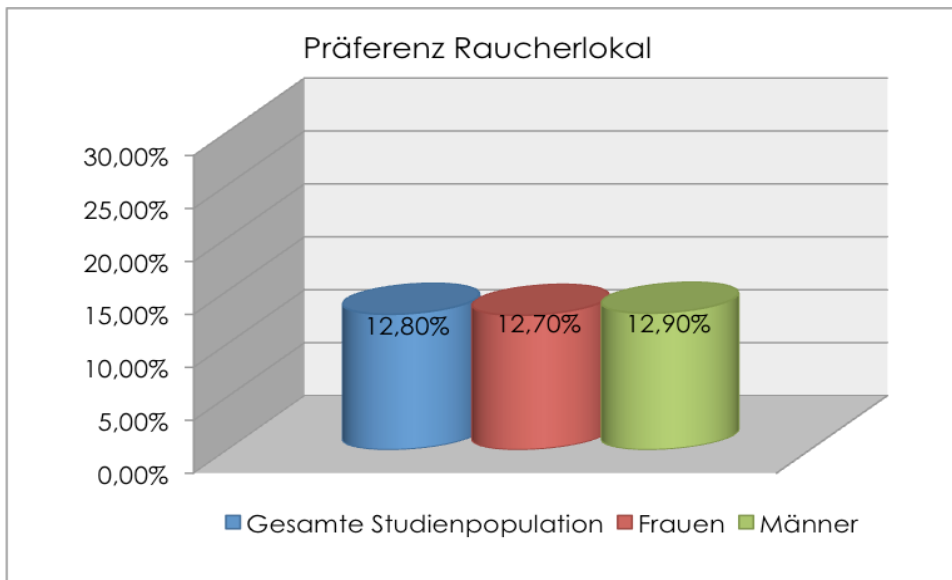


Abb.28 Bevorzugter Lokaltyp „Raucherlokal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

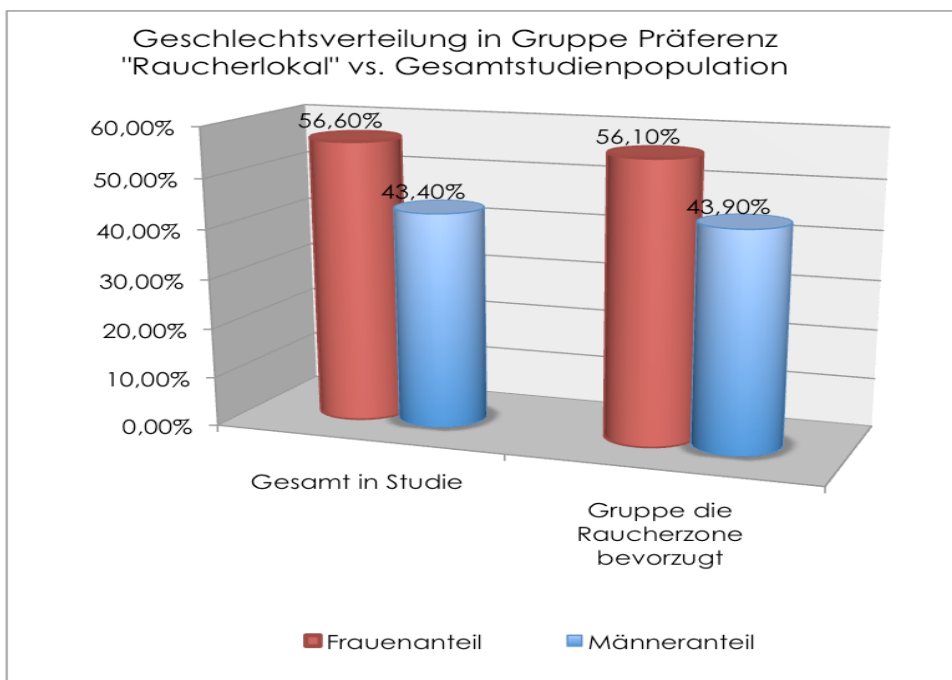


Abb.29 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmern die Raucherlokal bevorzugen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

3.2.8.5 Keine Präferenz für bestimmten Lokaltyp

Auf die Gesamtstudie bezogen ist die Gruppe jener denen der Lokaltyp gleichgültig ist, bzw. jener, die 2 kontradiktorische Optionen angekreuzt haben, die größte mit einem Anteil von 41,5%.

36,3% der Frauen und 48,2% der Männer gaben an, keinen bevorzugten Lokaltyp zu haben.

Im Kollektiv der Teilnehmer, die angeben der Lokaltyp sei ihnen egal, sind 49,5% Frauen und 50,5% Männer.

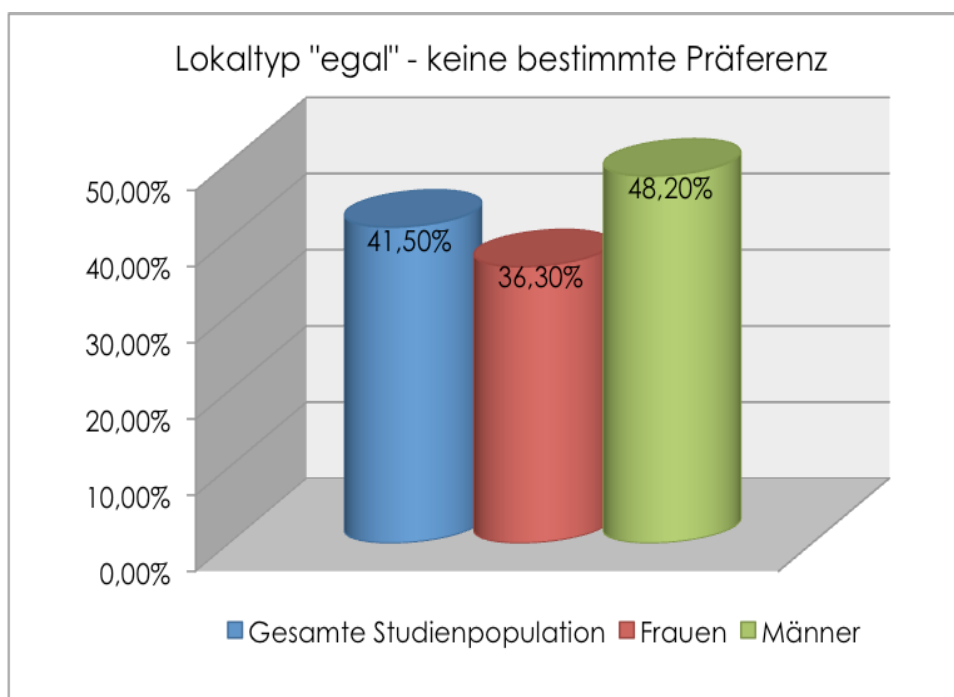


Abb.30 Kein bevorzugter Lokaltyp, Item „Mir ist der Lokaltyp (Raucherlokal/Nichtraucherlokal) egal“, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

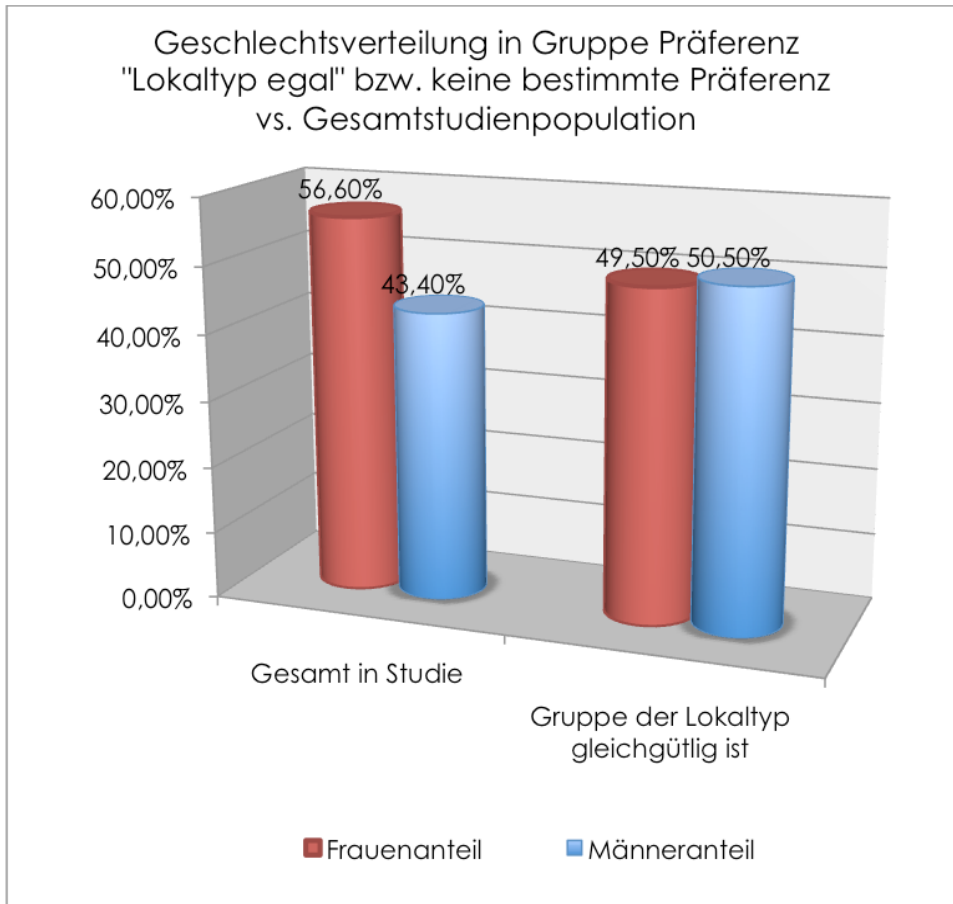


Abb.31 Frauen- und Männeranteil bei Teilnehmergruppe die keinen Lokaltyp bevorzugt bzw. der der Lokaltyp gleichgültig ist im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

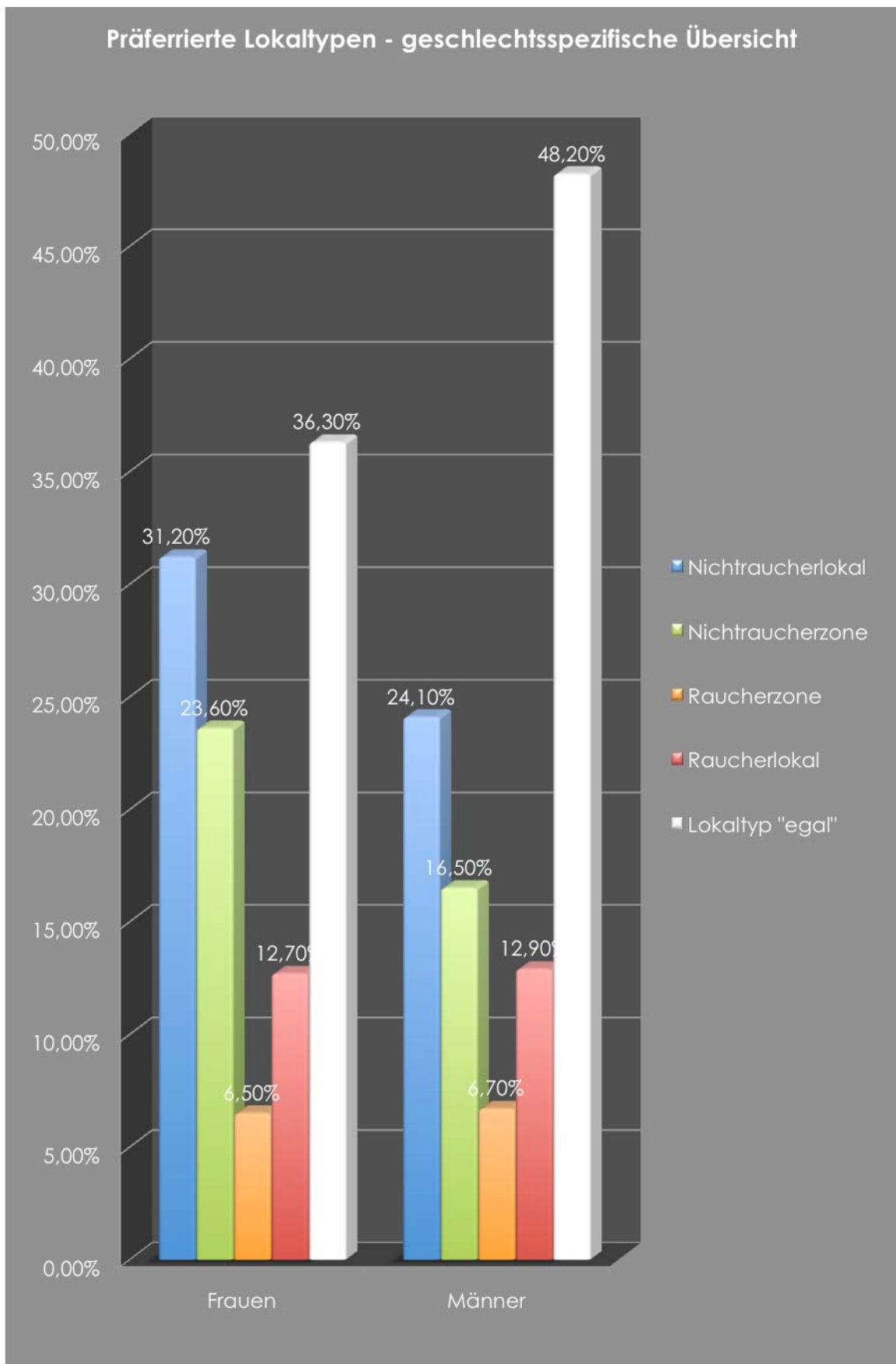


Abb.32 Bevorzugte Lokaltypen, Übersichtsdiagramm getrennt nach Geschlechtern

3.2.9 Frauen- und Männerverteilung in den jeweiligen Lokaltypen

Im Rahmen der Studie wurde die Studienpopulation auch in Bezug auf den jeweils während der Befragung besuchten Lokaltyp analysiert.

Bei der Befragung war versucht worden eine größtmögliche numerische Balance zwischen den jeweiligen Lokaltypen zu erreichen.

Rund ein Drittel aller 518 Fragebögen wurde in Raucherlokalen ausgegeben, etwa ein weiteres Drittel in reinen Nichtraucherlokalen und das letzte Drittel in Lokalen, die über getrennte Raucher- und Nichtraucherzonen verfügen.

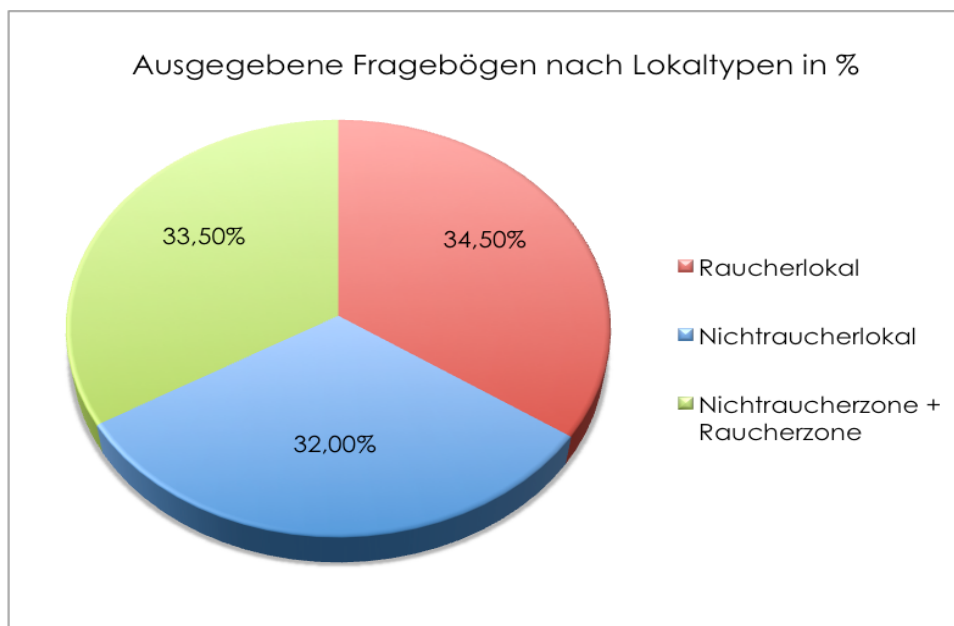


Abb.33 Anteil der ausgegebenen und ausgewerteten Fragebögen (518 absolut) je nach Lokaltyp

3.2.9.1 Geschlechterverhältnis der Kunden in Nichtraucherlokalen

In Nichtraucherlokalen betrug der Frauenanteil 63%, der Männeranteil 37%.

35,5% aller befragten Frauen hielten sich in Nichtraucherlokalen auf.

27,1% aller befragten Männer hielten sich in Nichtraucherlokalen auf.

3.2.9.2 Geschlechterverhältnisse in Nichtraucherzonen

Nichtraucherzonen hatten zu 56,4% weibliche und zu 43,6% männliche Gäste.

15% aller Frauen und 15,1% aller Männer hielten sich in Nichtraucherzonen auf.

3.2.9.3 Geschlechterverhältnisse in Raucherzonen

In Raucherzonen setzte sich das Kollektiv aus 71,9% Frauen und 28,1% Männern zusammen.

23,5% des weiblichen und 12% des männlichen Kollektivs frequentierte die Raucherzonen.

3.2.9.4 Geschlechterverhältnisse in Raucherlokalen

In Raucherlokalen sind 57,5% aller Besucher Männer und 42,5% Frauen.

Auf alle Männer der Studie bezogen, finden sich 45,8% der Männer in Raucherlokalen.

25,9% des weiblichen und 45.8% des männlichen Kollektivs frequentierte die Raucherlokale.

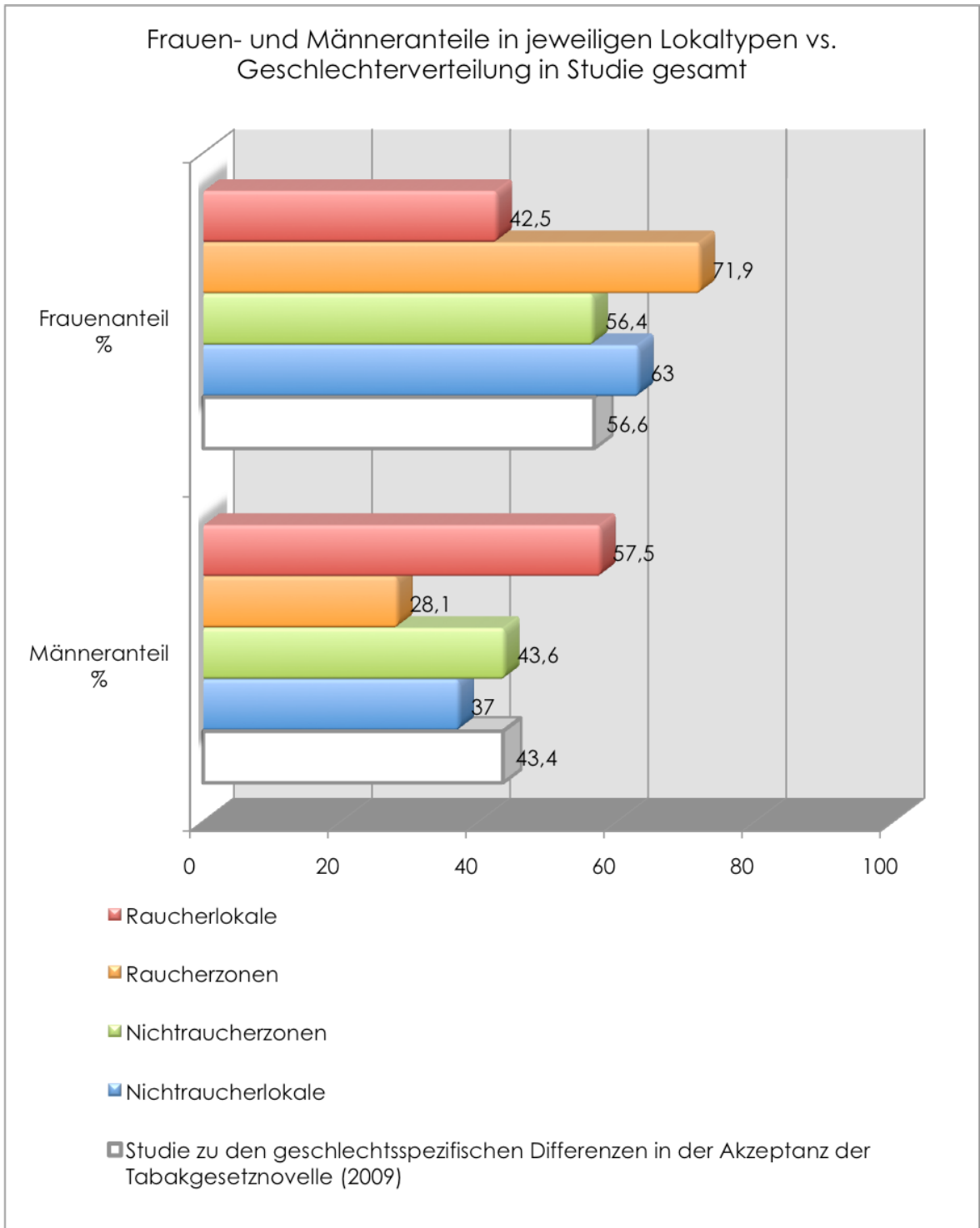


Abb.34 Übersichtsdiagramm zum Ist-Zustand hinsichtlich Frauen- und Männeranteil in jeweiligen Lokaltypen im Vergleich zur Geschlechterverteilung in Studie gesamt

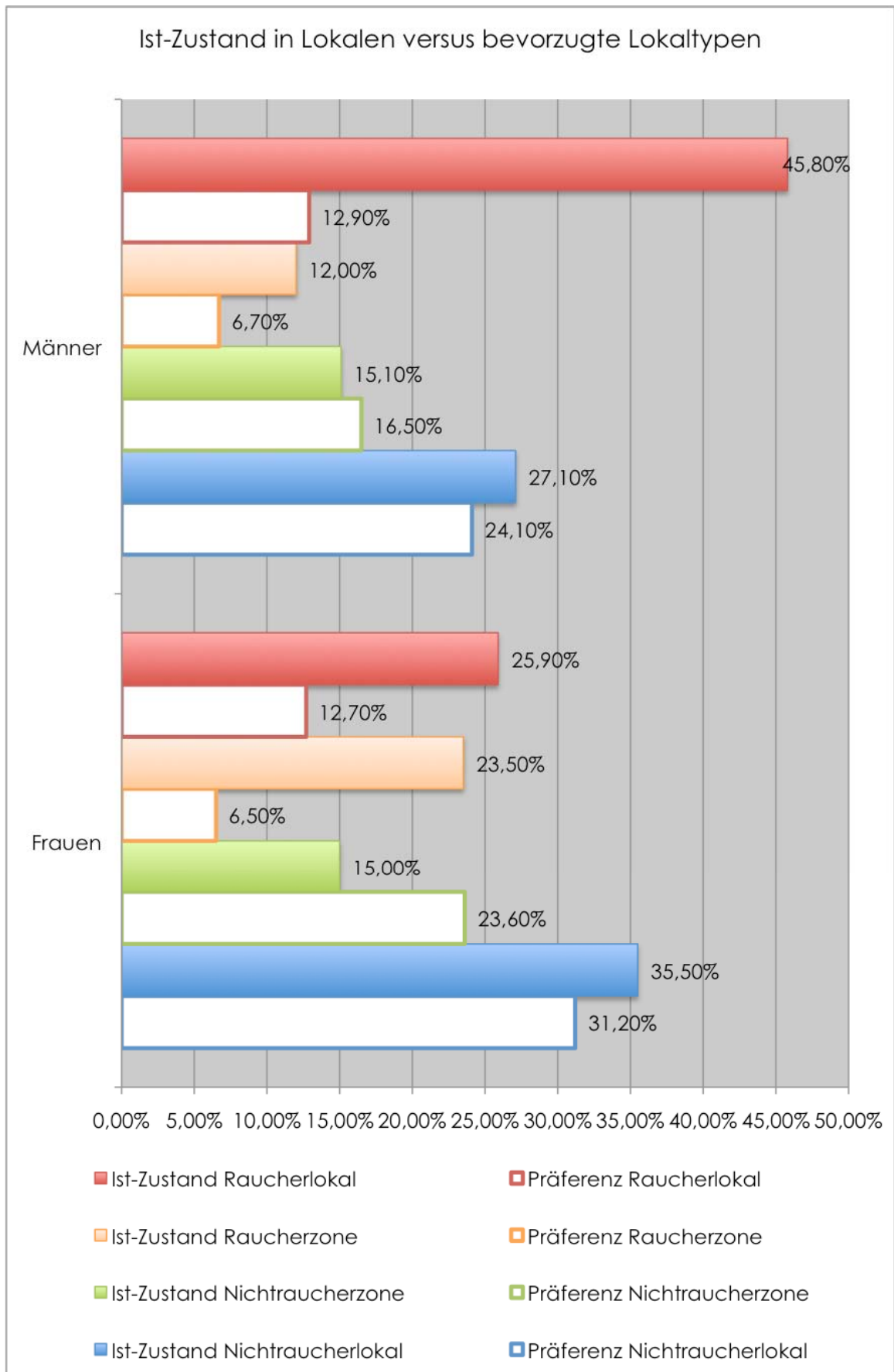


Abb.35 Vergleich der Angaben welche Prozentzahl der Frauen und Männer einen bestimmten Lokaltyp bevorzugt mit wie viel Prozent der Frauen und Männer tatsächlich im jeweiligen Lokaltyp anzutreffen sind

3.2.10 Urteilsbildung zur österreichischen Gesetzeslage, geschlechtsunspezifisch

Drei Items zur Thematik „österreichische Gesetzeslage“ sind auf dem der Studie zugrunde liegenden Fragebögen angeführt.

Es wurde gefragt ob ein generelles Rauchverbot in Gaststätten begrüßt werde, eine Frage zum Gesundheitsschutz und schließlich wurde gefragt ob das österreichische Gesetz, nach dem Eintreten der Tabakgesetznovelle, zur Eindämmung von Zigarettenrauch ausreichend sei.

Die Ergebnisse der Auswertung aller Studienteilnehmer, also Frauen und Männer zusammen, werden im Folgenden behandelt.

3.2.10.1 Akzeptanz eines generellen Rauchverbots in Gaststätten

„In Gaststätten sollte – wie in vielen anderen Ländern auch – generell Rauchverbot herrschen.“

Dieser Aussage stimmt eine klare Mehrheit von 65,9% der Studienteilnehmer zu und votiert somit für ein generelles Rauchverbot in österreichischen Lokalen und Gastronomiebetrieben.

Dem gegenüber steht eine Minderheit von 34,1% der Teilnehmer, die ein umfassendes Verbot ablehnen.

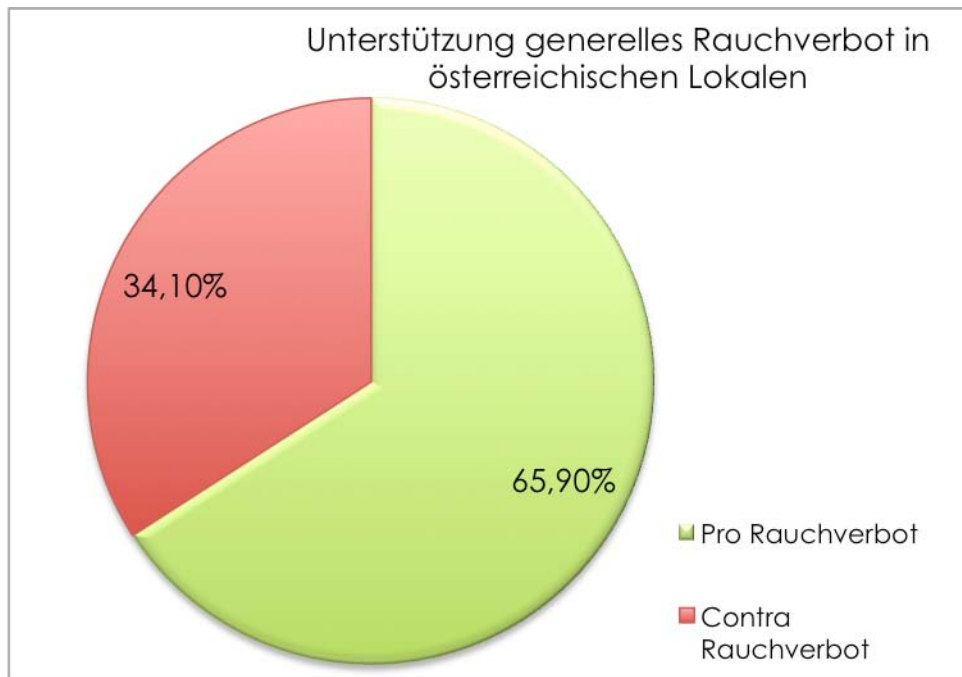


Abb.36 Darstellung des Grades der Zustimmung bzw. der Ablehnung zu einem generalisierten Rauchverbot in der Gastronomie (geschlechtsunspezifisch)

3.2.10.2 Gesundheitsschutz

Der Aussage „Der Schutz der Gesundheit sollte Vorrang vor dem Rauchen haben.“
Stimmen 88,4% aller Probanden zu.

11,6% der Studienteilnehmer ziehen das Rauchen dem Gesundheitsschutz vor.

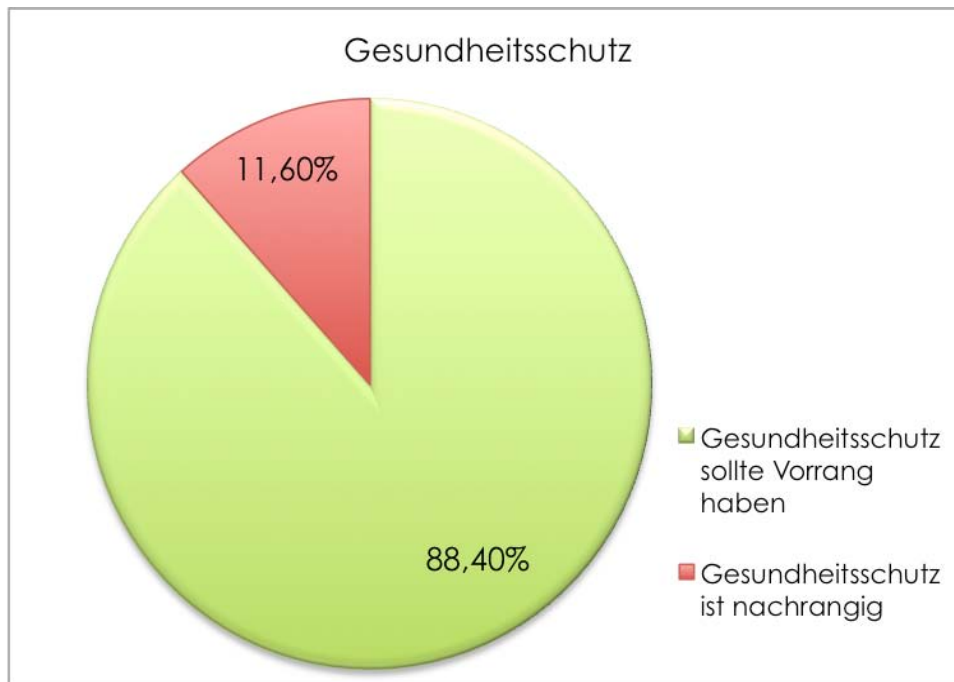


Abb.37 Ergebnisse (geschlechtsunspezifisch) zu Item „Der Schutz der Gesundheit sollte Vorrang vor dem Rauchen haben.“

3.2.10.3 Eindämmung des Rauchens durch die Tabakgesetznovelle

Bei der Fragestellung ob das österreichische Gesetz ausreichend hinsichtlich der Eindämmung des Zigarettenrauchens sei, kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

64,5% aller Teilnehmer befinden die derzeitige Gesetzeslage als unzureichend.

35,5% aller Probanden sind der Meinung durch die derzeitige gesetzliche Regelung werde das Tabakrauchen ausreichend eingedämmt.

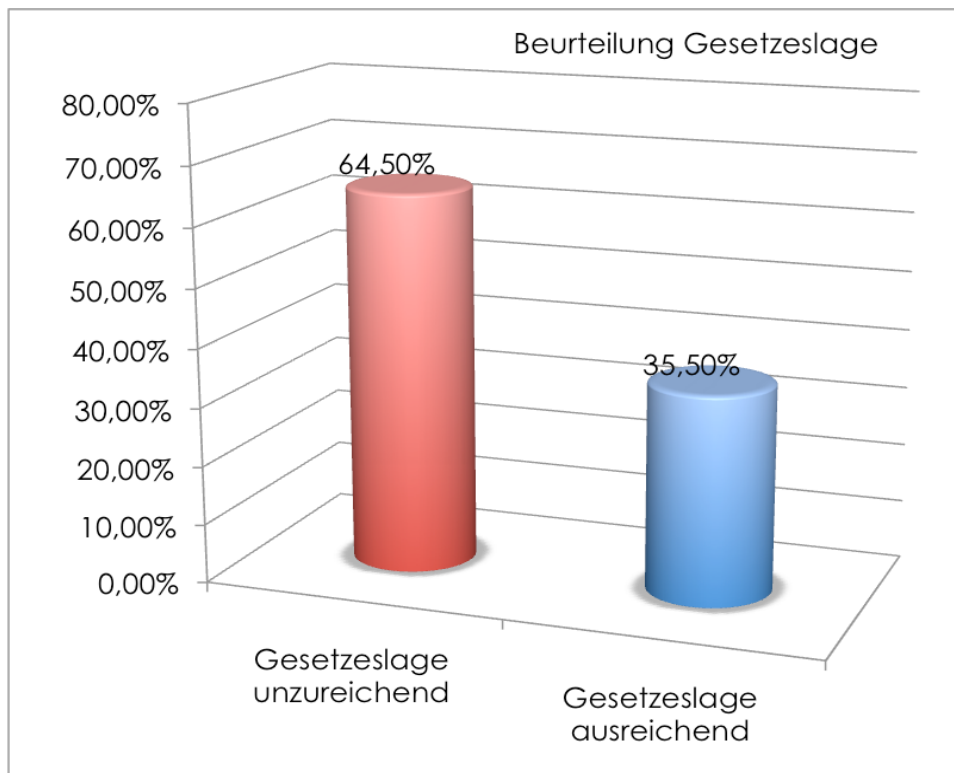


Abb.38 Befinden der Probanden über die derzeitige gesetzliche Regelung zur Reduktion des Zigarettenrauchens (geschlechtsunspezifisch)

3.2.11 Urteilsbildung zur österreichischen Gesetzeslage, geschlechtsspezifisch

3.2.11.1 Akzeptanz eines generellen Rauchverbots in Gaststätten

Betrachtet man Frauen und Männer seperiert, so zeigen sich folgende statistische Ergebnisse:

71,7% der Frauen in der Studie votieren für ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie.

Von allen männlichen Teilnehmern plädieren 58,2% für ein generelles Rauchverbot in Gaststätten.

Die Verteilung von Frauen und Männern in jener Gruppe die einem totalen Rauchverbot gegenüber positiv gesinnt ist, beträgt 62,1% Frauen zu 37,9% Männer.

Die Kohorte der Rauchverbotsgegner besteht zu 52,7% aus Männern und zu 47,3% aus Frauen.

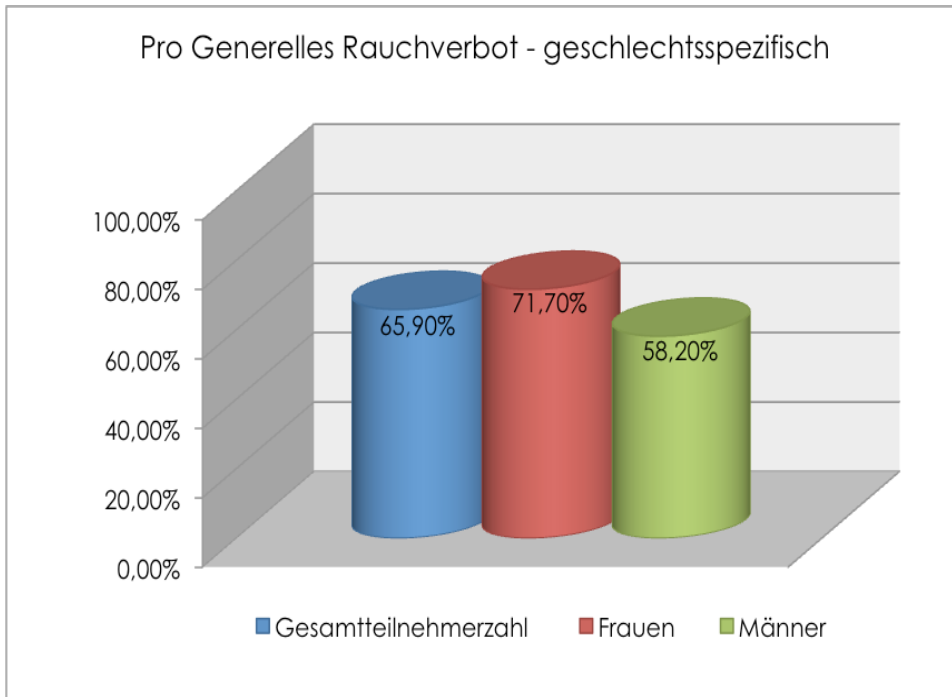


Abb.39 Thema absolutes Rauchverbot in Gaststätten, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

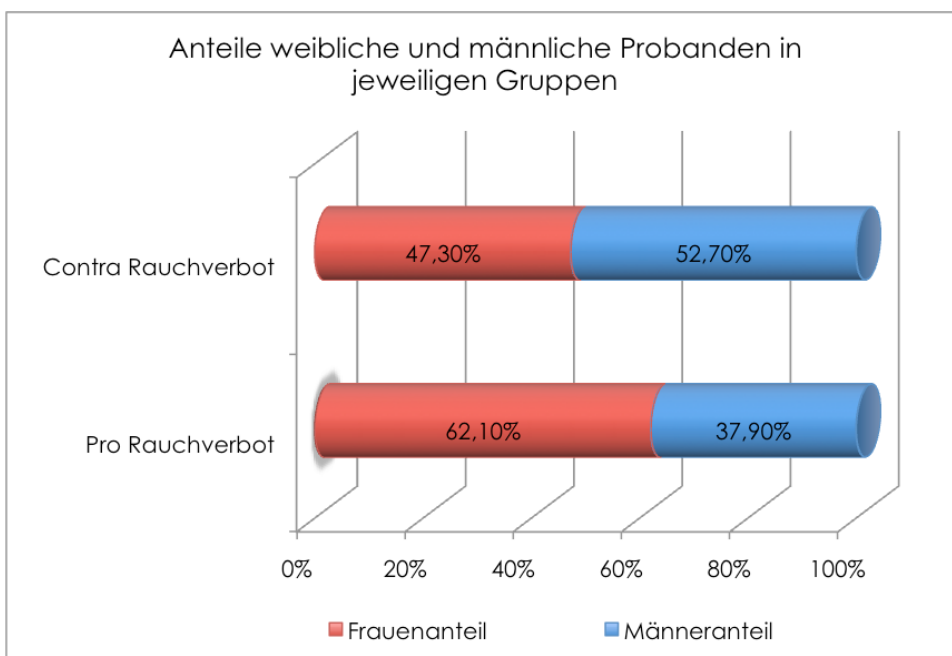


Abb.40 Geschlechterverteilung in der Gruppe die ein generelles Rauchverbot in Lokalen unterstützt und in Gegengruppe

3.2.11.2 Gesundheitsschutz

Von den weiblichen Studienteilnehmern geben 92% der Gesundheit den Vorrang vor dem Rauchen.

Die Männer in der Studie votieren zu 83,7% für den Gesundheitsschutz.

Betrachtet man die Geschlechtsverteilung in den jeweiligen Gruppen, so finden sich in der Gruppe die sich für Gesundheitsschutz als primäres Ziel ausspricht, 59,3% Frauen gegenüber 40,7% Männern.

Jene klare Minderheit, die angibt Rauchen sei dem Gesundheitsschutz vorzuziehen, besteht zu 60,7% aus Männern und zu 39,3% aus Frauen.

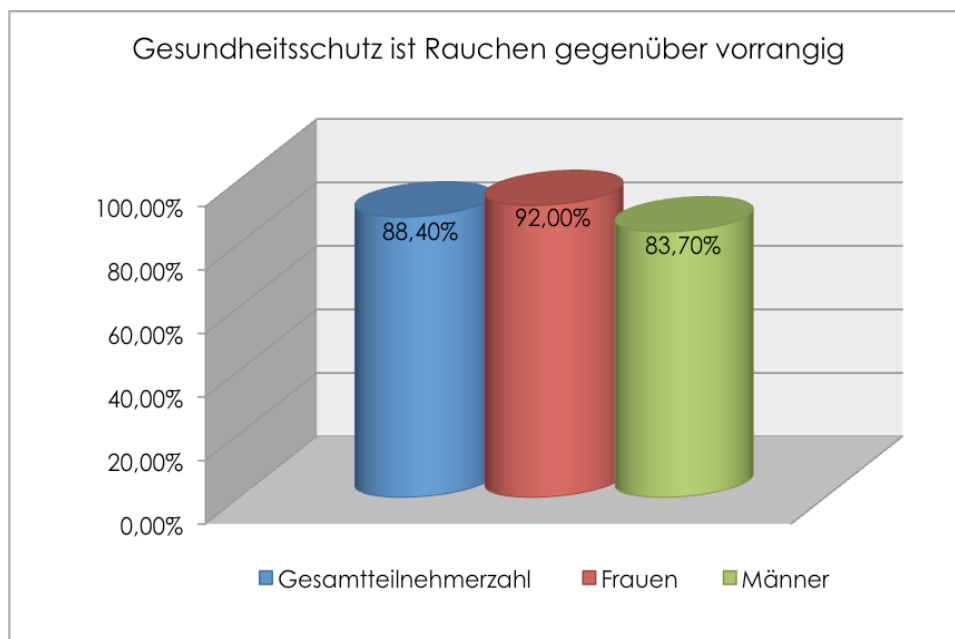


Abb.41 Thema Gesundheitsschutz, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

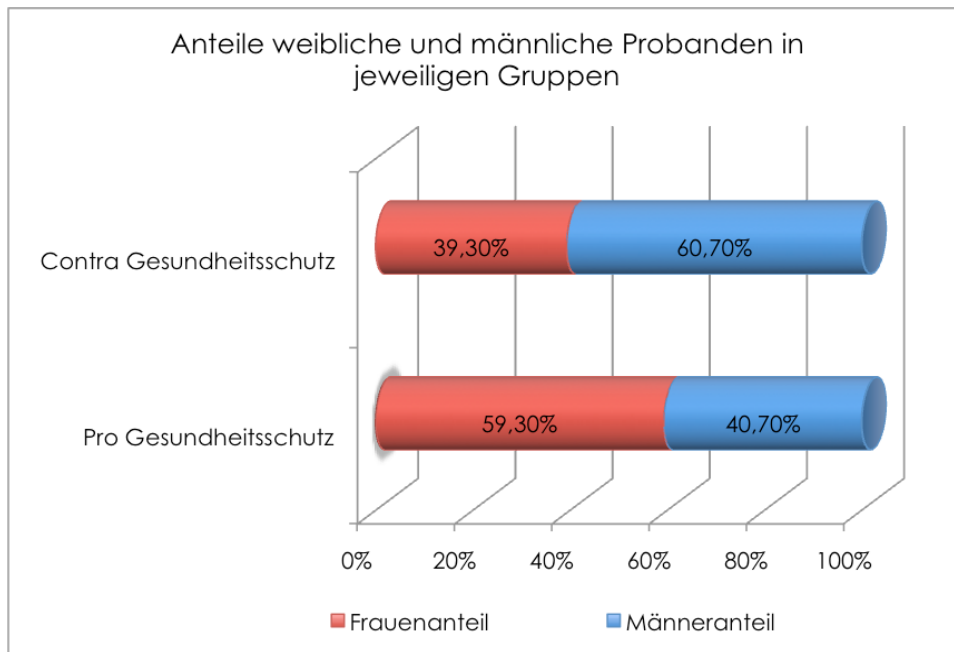


Abb.42 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Gesundheitsschutz dem Rauchen gegenüber vorrangig ansieht und in Gegengruppe

3.2.11.3 Eindämmung des Rauchens durch die Tabakgesetznovelle

Geschlechtsgetrennt betrachtet, befinden 31,2% der Frauen die momentane Gesetzeslage als ausreichend hinsichtlich der Eindämmung des Zigarettenrauchens.

68,8% der Frauen sind der Meinung das österreichische Gesetz dämme das Rauchen nicht ausreichend ein.

Bei den Männern attestieren 40,7% dem Gesetz eine ausreichende Wirkung, hingegen meinen 59,3% der Männer, dass das Gesetz unzureichend sei.

Die Teilnehmergruppe die die derzeitige Gesetzeslage als ausreichend befindet, besteht zu 48,5% aus Frauen und zu 51,5% aus Männern.

Jene Gruppe die dem Gesetz eine unzureichende Wirkung zur Eindämmung des Rauchens bescheinigt, setzt sich aus 58,8% Frauen und 41,2% Männern zusammen.

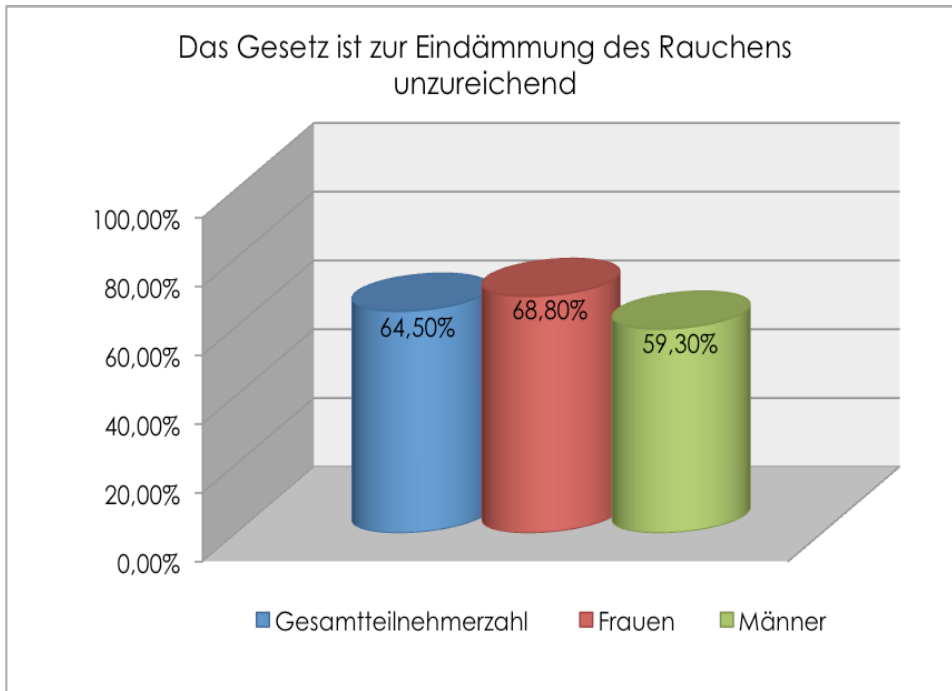


Abb.43 Thema Beurteilung der Gesetzeslage, Frauen und Männer im Vergleich vs. Ergebnis Gesamtkollektiv

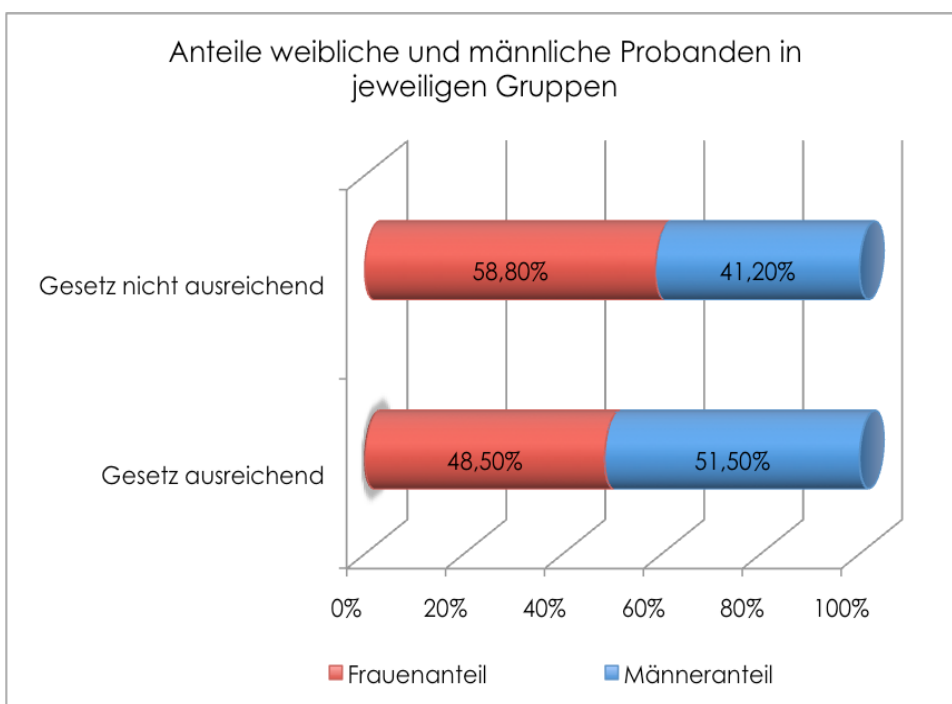


Abb.44 Geschlechterverteilung in der Gruppe die Gesetz zur Eindämmung des Rauchens als ausreichend empfindet und in Gegengruppe

4. DISKUSSION

4.1 Datenlage und damit verbundene Probleme

Die von der zuständigen Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst publizierten Daten zur bundesweiten Geschlechtsverteilung ergeben für das Jahr 2006 in Österreich einen Frauenanteil von 51% und einen Männeranteil von 49%.

Weiters wird darauf verwiesen, dass der Anteil an Frauen in der Gesamtbevölkerung mit zunehmenden Alter stetig steige, so setzt sich die Altersgruppe der 85-89 Jährigen schon zu 73% aus Frauen zusammen. [9]

Die Steiermark weicht mit einem Frauenanteil von etwa 51,5% (Zahlen aus dem Jahr 2001) nicht signifikant von den bundesweiten Zahlen ab. [10]

Die Studie weist somit mit 56,6% Frauen (293 absolut) bezogen auf die ausgewertete Gesamtzahl von 518 Studienteilnehmern einen leichten Frauenüberhang gegenüber den repräsentativen Daten aus der steirischen und der gesamtösterreichischen Population auf. Dies gilt es bei der Betrachtung der Daten zu beachten, in etlichen Diagrammen wurde jedoch als Referenzwert bei der Geschlechterverteilung, immer wieder die Gesamtverteilung innerhalb der Studie angeführt.

Bei den gültig ausgewerteten Daten der 518 Befragten ergibt sich ein Gesamtverhältnis von 36% Rauchern zu 64% Nichtrauchern.

Soweit zu den klaren Verhältnissen zu Raucher- bzw. Nichtraucheranteil in dieser Studie. Ein wesentliches Problem hingegen stellen die nicht konform gehenden Zahlen von offiziellen österreichischen Behörden und Bundesanstalten, wie Gesundheitsministerium und Statistik Austria, dar.

So sieht das Ministerium laut aktuellsten Zahlen einen Raucheranteil von maximal 51%.

In erwähnten 51% sind auch 13% Gelegenheitsraucher enthalten; will man diese „Gelegenheitsraucher“ nicht als „vollwertige“ Raucher zählen und subtrahiert jene von den 51%, so bleibt noch immer ein Anteil von „echten“ Rauchern von 38%.

Diese 38% setzten sich aus starken, mittleren und schwachen Rauchern (per definitionem rauchen schwache Raucher maximal 9 Zigaretten pro Tag) zusammen.

Dem seitens des Ministeriums publizierten Raucheranteil von maximal 51% bzw. minimal 38% stehen die Zahlen der Statistik Austria gegenüber.

Statistik Austria gibt in den letzten Zahlen aus den Jahren 2006 bzw. 2007 einen Raucheranteil von 23% an. Diese 23% stehen sowohl zu erwähnten 38%, als auch zu den zitierten 51% des Ministeriums im krassen Gegensatz.

Statistik Austria ist, Angaben auf der Homepage zufolge, als „*Informationssystem des Bundes*“ definiert; das Ministerium bezieht seine Daten offenbar dennoch aus anderen Quellen.

Schließlich kann man als weitere, vermeintlich valide Quelle, noch die EU in Betracht ziehen.

Laut der Union hat Österreich, Daten aus dem Jahr 2008 zufolge, eine Raucherquote von 34%. Diese Zahlen der EU kommen aber eben auch nicht von offiziellen österreichischen Quellen, sondern aus einer von der EU durchgeführten Erhebung.

Die Medizinische Universität Graz kommt, in der dieser Diplomarbeit zugrunde liegenden Studie, auf einen Raucheranteil von exakt 36%.

Vergleicht man die oben genannten Zahlen von Gesundheitsministerium, Statistik Austria und jene der EU, so zeigt sich, dass die vorliegende Studie zwischen den Zahlen von Ministerium und Statistik Austria liegt und im Vergleich zwischen den Zahlen der EU (34%) und den 38% „echten“ Rauchern des Ministeriums sogar genau die Mitte darstellt. Somit ist die Annahme berechtigt, dass die vorliegende Studie die Realität gut widerspiegelt.

4.2 Ergebnisanalyse

4.2.1 Belästigung durch Tabakrauch

Bei der Fragestellung ob Tabakrauch die Studienteilnehmer in irgendeiner der am Fragebogen genannten Formen subjektiv belästigt, haben 93,8% aller Studienteilnehmer/Studienteilnehmerinnen, einen oder mehrere Punkte angekreuzt. Eine angesichts des Raucheranteils von 36% überraschend große Mehrheit aller Befragten empfindet Tabakrauch also in irgendeiner Form als eine Belästigung.

Angesichts dessen ist ebenso überraschend, dass trotzdem eine klare, wenn auch nicht so überwältigende Mehrheit von 68,4% Verständnis für Menschen signalisiert, die in Gaststätten rauchen wollen, wobei die Nichtraucher zwar zu einem geringeren Teil, aber doch zu rund 50% Verständnis hatten. Das in den Medien oft transportierte Bild des „generell intoleranten Nichtrauchers“ kann somit relativiert werden.

Bei einer getrennten Betrachtung von Frauen und Männern ist der Frauenanteil mit 96,5% Probandinnen, die Tabakrauch in irgendeiner Form als Belästigung empfinden, deutlich höher als der der Männer (90,5%). Betrachtet man also die Gruppe von Befragten, die Tabakrauch als unangenehm empfindet, beträgt das Geschlechterverhältnis 57% Frauen zu etwa 43% Männer. Umgekehrt überwiegen die Männer in der sehr kleinen Gruppe von Menschen, die Tabakrauch überhaupt nicht stört mit 68%.

Ähnlich, wenn auch nicht so deutlich wie zuvor, ist das Geschlechterverhältnis bei der Frage nach Verständnis für Menschen, die in Lokalen rauchen wollen.

Der Gesamtwert ist mit 68,4% Verständnis für Raucher hoch. Die Männer allein betrachtet zeigen sich noch toleranter und haben 73,6% Verständnis für Raucher in Lokalen. Die Frauen hingegen liegen mit 64,3% Verständnis für rauchende Gäste in Lokalen unter dem Durchschnittswert der Studie. In der Gruppe der Teilnehmer mit Verständnis für Raucher liegt der Männeranteil mit 46,8% über dem prozentuellen Männeranteil in der Studie von 43,4%.

Interessant auch die Frage nach gesundheitlichen Problemen verursacht durch

Tabakrauchexposition. 32% der Frauen geben an gesundheitliche Probleme durch Tabakrauch zu bekommen, bei den Männern geben dies lediglich 25,8% an. Die Frauen liegen damit signifikant über den Männern und auch über dem Durchschnittswert von rund 29% in der Studie.

Negativ formuliert könnte man, aufgrund der Ergebnisse, den Frauen eine geringere Toleranz, positiv betrachtet hingegen, ein höheres Gesundheitsbewusstsein als den Männern attestieren.

4.2.2 Lokaltyp, Präferenzen und Realität

Verblüffend war die Tatsache, dass im Gesamtkollektiv trotz eines Raucheranteils von 36% (Männer: 41%, Frauen: 32,2%) nur 19,4% Raucherzonen und Raucherlokale als bevorzugte Lokalitäten beim Ausgehen angaben. Die Präferenz für Raucherlokale lag dabei mit 12,8% höher als die der offenbar am wenigsten attraktiven Raucherzonen (6,6%).

Noch überraschender stellte sich die Diskrepanz zwischen dem tatsächlich besuchten Lokaltyp und dem Präferierten dar. Während rund 46% aller befragten Männer in Raucherlokalen angetroffen worden waren, gaben nur etwa 13% der männlichen Studienkohorte an, tatsächlich Raucherlokale zu präferieren. Ähnlich, wenn auch nicht so deutlich war die Relation bei den Frauen aus deren Gesamtkollektiv rund 26% in Raucherlokalen befragt wurden, während ebenfalls etwa 13%, also nur die Hälfte des Kollektivs, tatsächlich ein Raucherlokal präferieren würde.

Nur für eine einzige Lokaltyp lag die Rate der angegebenen Präferenz über der in der Studie erhobenen Rate der relativen Besuchshäufigkeit: 15% der Männer wurden in Nichtraucherzonen gemischter Lokale angetroffen, während mehr als 16% diese präferieren würden. Viel deutlicher war die Diskrepanz bei den Frauen, von denen wiederum 15% in den Nichtraucherzonen befragt wurden, während rund 23% des Kollektivs bevorzugt Nichtraucherzonen aufsuchen würde.

Über den Grund für diese Diskrepanzen lässt sich nur spekulieren.

Möglicherweise selektieren die Kunden gastronomischer Betriebe die von ihnen besuchten Lokale primär nach dem Kriterium der Erreichbarkeit bzw. der geografischen Nähe oder nach dem kulinarischen Angebot. Eine teilweise Erklärung könnte durch soziale Aspekte getroffen werden, wenn nichtrauchende Kunden ihre rauchenden Bekannten, Freunde oder Partner in ein Nichtraucherlokal begleiten bzw. vice versa.

Unterstützt werden diese Thesen auch durch eine relative Mehrheit von 41,5% aller Probanden, die angeben keine bestimmte Präferenz für einen Lokaltyp zu haben; hinsichtlich der Auswahl des Lokaltyps dürfte sich diese Gruppe wohl auch als sehr kompromissbereit erweisen.

Insgesamt lagen die Präferenzen in der Studie bei beiden Geschlechtern eindeutig bei Nichtraucherlokalen, gefolgt von Nichtraucherzonen. Gemeinsam betrachtet sind es also 48.6% des Kollektivs (Präferenz Nichtraucherlokale und Nichtraucherzonen addiert), die in Lokalen eine rauchfreie Umgebung wünschen. Bei diesen beiden Lokaltypen war die Präferenz von Frauen noch deutlicher als die der Männer. Raucherlokale lagen an dritter Stelle der Nennungshäufigkeit – nur die Raucherzonen gemischter Lokale sind noch weniger attraktiv. Die gesamte Präferenzrate für Rauch in Lokalen (Zone bzw. Raucherlokal) betrug damit 19.4%. Vereinfacht könnte man sagen, wenn jemand in einem Gastronomiebetrieb rauchen will, dann überall und uneingeschränkt. Raucherzonen werden möglicherweise als unangenehme Ghettoisierung angesehen. Umgekehrt scheinen Nichtraucherzonen als „Rettungsinseln vor dem Rauch“ durchaus attraktiv zu sein. Die größte Nachfrage trifft allerdings die Nichtraucherlokale, vermutlich aus inverser Motivation wie bei den Raucherlokalen: Wer rauchfrei ausgehen will, der meint das auch so, und will nicht durch schlechte Lüftungen, offenstehende Türen oder andere Unzulänglichkeiten in der Nichtraucherzone eines „gemischten Lokals“ sekundär durch Rauch belästigt werden.

An dieser Stelle sei auch nochmals erwähnt, dass persönlichen Erfahrungen während der Datenerhebung zufolge, in einer Vielzahl der Lokale, welche sowohl Raucherzonen als auch Nichtraucherzonen haben, eine tatsächliche räumliche Trennung der jeweiligen Zonen schlichtweg einfach nicht stattfindet bzw. aus baulichen Gegebenheiten auch gar nicht stattfinden kann.

Das Gesetz schreibt beispielsweise klar vor, dass Tabakrauch nicht in Rauchverbotszonen dringen dürfe, was in der praktischen Umsetzung aber eine echte räumliche Trennung

voraussetzt. Im Rahmen der Datenerhebung war de facto in keinem der Mischlokale eine räumliche Trennung vorhanden, stattdessen hatte sich offenbar als Usus eingebürgert, dass ab einem bestimmten Bereich des Lokals die Nichtraucherzone beginnt, ein Hinüber- oder Durchdringen des Tabakrauchs ist der Mehrheit der Fälle problemlos möglich.

Mit 41,5% waren die Kunden, denen der Lokaltyp offenbar egal war die größte Einzelgruppe. Männer waren mit 48% aller Befragten der Kohorte deutlich häufiger vertreten als Frauen, von denen nur 36% angaben, dass ihnen der Typ des besuchten Lokals egal wäre. Frauen stellen offenbar ein kritischer selektionierendes Kundenkollektiv dar als Männer.

Somit wünschen sich über 48% einen rauchfreien Lokalbesuch, 19% wollen im Lokal rauchen, und 41% messen dem Lokaltyp keine wichtige Bedeutung bei. Aus welchem Blickwinkel man die Resultate auch betrachtet, bleibt wenig Spielraum für eine Argumentation pro Rauchen in der Gastronomie, denn die Kunden, die Bedarf für Rauchen in Lokalen anmelden, sind mit 1/5 des Kollektivs in der deutlichen Minderzahl. Angesichts dessen ist die Vehemenz der Medienberichte, in denen eine Beibehaltung der Tabakgesetznovelle bzw. sogar deren weitere Lockerung propagiert wird, erstaunlich und lässt Vermutungen über Lobbyismus der Tabakindustrie zu.

4.2.3 Gesetzeslage

Eine deutliche Mehrheit (rund 66%) aller Teilnehmer der Studie spricht sich für ein generelles Rauchverbot in österreichischen Lokalen aus.

Unter dem geschlechtsspezifischen Betrachtungswinkel der Studie zeichnet sich ein ähnliches Muster wie unter Punkt 4.2.1 ab.

Wiederrum sind es die Frauen, die mit fast 72% Zustimmung für ein generelles Rauchverbot, signifikant über dem Studiendurchschnitt liegen und nochmals deutlicher über der Zustimmung der Männer liegen.

Die männlichen Probanden stimmen zwar auch mehrheitlich, nämlich mit über 58%, einem totalen Rauchverbot in der Gastronomie zu, liegen damit jedoch deutlich unter dem

Durchschnitt der Studie und gar 13,5% unter der Zustimmung der Frauen.

Das Votum pro Rauchverbot ist damit sowohl geschlechtsunspezifisch als auch geschlechtsspezifisch sehr deutlich ausgefallen und erscheint in Anbetracht des gesamten Raucheranteils von 36% (Frauen: rund 32%, Männer: 41%) in der Studie auch als nachvollziehbar.

Beim Thema Gesundheitsschutz gibt eine überwältigende Mehrheit von über 88% der Gesundheit den Vorrang vor dem Rauchen.

Auch hier zeigen aber in der getrennten Betrachtung von Mann und Frau, die Frauen mit 92% Zustimmung gegenüber rund 84% Zustimmung seitens der Männer, offenbar ein größeres Gesundheitsbewußtsein, oder räumen der Gesundheit zumindest einen größeren Stellenwert ein als die Männer.

Sieht man sich die Gruppe jener Minderheit an, die dem Rauchen den Vorrang vor der Gesundheit gibt, so ist der Männeranteil mit über 60% um ganze 17% über dem Studienschritt.

Die pikante Formulierung des Items und die Tatsache, dass es sich unter der Rubrik „Zur österreichischen Gesetzeslage“ am Fragebogen findet, lässt mutmaßen, dass jene Teilnehmer, die angeben Rauchen vorrangig gegenüber der Gesundheit zu sehen, damit womöglich vielmehr ihre raucherfreundliche Haltung bekunden wollen.

Gestützt wird diese Ansicht dadurch, dass mehr als ein Viertel aller Raucher gegen den Gesundheitsschutz votiert und die Gruppe insgesamt zu knapp 77% aus Rauchern besteht.

Das derzeitige Gesetz befinden 64,5% aller Befragten als unzureichend hinsichtlich der Eindämmung von Tabakrauch.

Auch in diesem letzten Punkt des Fragebogens, zeigt sich ein Missverhältnis zwischen den Geschlechtern.

So sehen knapp 69% der Frauen die gesetzliche Lage als nicht ausreichend an, sie liegen damit über dem Durchschnittswert.

Deutlich unter dem Mittelwert der Studie liegen ein weiteres Mal die männlichen Teilnehmer. Etwa 59% der Männer sehen das österreichische Gesetz als unzureichend an. Auch bei der Geschlechteraufteilung innerhalb der Gruppen die das Gesetz ausreichend bzw. nicht ausreichend befinden, setzt sich der Trend der Studie fort.

So ist der Männeranteil mit 51,5% in der Gruppe, die das Gesetz als ausreichend ansieht, oder anders formuliert in der liberaler wirkenden, jedoch gesundheitsunbewußteren Gruppe, erneut signifikant höher als in der Gesamtstudie.

4.3 Conclusio

Die in dieser Diplomarbeit - unter einem speziellen geschlechtsspezifischen Betrachtungswinkel - präsentierte Studie, bringt Ergebnisse vielfältiger Natur zu Tage. Seit dem Inkrafttreten der Tabakgesetznovelle am 01.01.2009 wird und wurde in einer sehr emotionalen, immer wieder aufflammenden Debatte in den Medien, aber auch direkt in den Gaststätten viel diskutiert und gemutmaßt.

Die Analyse der dieser Arbeit zugrunde liegenden Studie, bringt erstmals wissenschaftlichen Standards entsprechende, objektivierte, anonym erhobene Daten und Fakten zur Thematik hervor.

Bei der Datenauswertung und beim Datenvergleich zeigte sich, dass es in Österreich und in der EU erhebliche Differenzen in den Statistiken von offizieller Seite gibt.

Vergleicht man alle Daten der verschiedenen Institutionen, zeigt sich, dass die Studie der Medizinischen Universität Graz der Realität sehr nahe kommen dürfte.

Ein ausreichend großes Kollektiv wurde untersucht und mittels anonymen Fragebogens wurden die Daten erhoben.

Die Datenerhebung erfolgte nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle, jedoch in einem Zeitabstand zum Stichtag, der eine ausreichende Implementierung der Gesetzesvorgaben zuließ. Befragt wurde gezielt die Kundschaft in Lokalen, das heißt der Anteil der Bevölkerung, der tatsächlich gastronomische Betriebe frequentiert.

Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die in der Studie recht eindrucksvoll hervortreten, so dürfte eine größere Diskrepanz zwischen Frau und Mann beim Thema Rauchen bestehen als bisher angenommen.

Der Anteil von rauchenden Frauen hat im Laufe der vergangenen Dekaden zwar stetig

zugenommen, erreicht in dieser Studie aber - anderen Erhebungen zum Trotz - nicht den hohen Wert der Männer.

Frauen fühlen sich wesentlich mehr durch Tabakrauch belästigt als Männer, geben häufiger gesundheitliche Probleme durch Tabakrauchexposition an und können generell weniger Verständnis für Raucher aufbringen.

Weiters werden von Frauen Nichtraucherlokale und Nichtraucherzonen deutlich stärker bevorzugt als von Männern.

Bei der Präferenz von Raucherlokalen und Raucherzonen zeigen sich hingegen keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern.

Die Effizienz der derzeitigen Gesetzeslage hinsichtlich Nichtraucher- bzw.

Gesundheitsschutz und die Erwägung eines generellen Rauchverbots wird von weiblichen Studienteilnehmern kritischer betrachtet bzw. stärker befürwortet.

Männer liegen in der überwiegenden Anzahl der behandelten Items unter den Werten der Frauen und haben auch einen größeren Raucheranteil.

Männer bringen mehr Verständnis für Raucher auf, fühlen sich durch Tabakrauch weniger belästigt als Frauen und ein Großteil der an der Studie teilnehmenden Männer war auch tatsächlich in Raucherlokalen anzutreffen, obwohl die von Männern angegebene Präferenz für Raucherlokale quasi äquivalent mit jener der Frauen ist.

Auch Männer befürworten zwar ein generelles Rauchverbot in Lokalen, die Rate der Zustimmung liegt jedoch klar unter der der weiblichen Teilnehmer.

Ähnliche geschlechterdifferente Verhältnisse finden sich bei den Themen Gesundheitsschutz und Beurteilung der derzeitigen Gesetzeslage.

In der prinzipiellen Haltung zu sämtlichen behandelten Themenpunkten, spielt es aber keine Rolle ob man nun spezifisch Männer, Frauen oder das Gesamtkollektiv betrachtet. Die Zustimmung oder Ablehnung erreicht immer sehr ausgeprägte Werte.

So ist Belästigung durch Tabakrauch ein zentrales Thema, denn über 90% der Studienteilnehmer und Teilnehmerinnen fühlen sich in irgendeiner Form durch Rauch belästigt.

Die Wahl des Lokaltyps beim Ausgehen ist einer relativen Mehrheit egal, Probanden und Probandinnen die eine Präferenz angeben, bevorzugen mehrheitlich Nichtraucherlokale.

Es zeigt sich außerdem ein klares Votum für eine Verschärfung des Tabakgesetzes, eine mehrheitliche Unzufriedenheit mit der derzeitigen gesetzlichen Lage und gleichzeitig aber auch relativ großes Verständnis für Raucher in Lokalen.

Mit Fertigstellung dieser Arbeit häuften sich auch die Berichte über mangelhafte Exekution des Gesetzes in der Gastronomie, sowie über viele anhängige Verfahren wegen Nichteinhalten der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse sind dahingehend zu interpretieren, dass sämtliche Medienberichte zur Thematik, besonders hinsichtlich ihrer Validität, sehr zu hinterfragen sind und in Sachen Nichtraucherschutz in Österreich, die Kunden der Gastronomie noch nicht zufriedengestellt sind.

5. LITERATURVERZEICHNIS

- [1] BGBl. I Nr. 120/2008 aus Rechtsinformationssystem; <http://www.ris.bka.gv.at/>
Download via:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2008_I_120&ResultFunctionToken=95fced79-a086-4c85-b63f-6ce450ff99aa&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=01.01.2004&BisDatum=02.12.2009&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=tabakgesetz
- [2] Portal der Europäischen Union; http://europa.eu/index_de.htm
Download via:
http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm
- [3] Portal der Europäischen Union; http://europa.eu/index_de.htm
Download via:
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1060&format=HTML&aged=0&language=EN>
- [4] Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit; <http://www.bmg.gv.at>
Download via:
[http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/1/8/7/CH0753/CMS1166785817949/05\)_factsheet__rauchverhalten_in_oesterreich.pdf](http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/1/8/7/CH0753/CMS1166785817949/05)_factsheet__rauchverhalten_in_oesterreich.pdf)
- [5] Statistik Austria Internetportal; <http://www.statistik.at>
Download via:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitsdeterminanten/rauchen/index.html
- [6] Portal der Europäischen Union; http://europa.eu/index_de.htm
Download via:
http://ec.europa.eu/health/ph_publication/eurobarometers_en.htm
- [7] Österreichischer Rundfunk (ORF) Wissenschaftsportal; <http://science.orf.at/>
Download via:
<http://sciencev1.orf.at/science/news/53666>
- [8] Internetportal der österreichischen Ärztezeitung; <http://www.aerztezeitung.at>
Download via:
<http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-8-25042008/schaeden-und-kosten-durch-rauchen.html>

[9] Bundeskanzleramt Österreich, Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst; <http://www.frauen.bka.gv.at>

Download via:

http://www.frauen.bka.gv.at/site/search__frauen%20und%20m%C3%A4nner/5458/default.aspx

Punkt 15: Frauen und Männer in Österreich: Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden (2007) (PDF, 1509 KB))

[10] Statistik Austria Internetportal; <http://www.statistik.at>

Download via:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen/bevoelkerung_nach_demo_graphischen_merkmalen/index.html

6. ANHANG

CURRICULUM VITAE

Persönliche Informationen

Vorname(n): Christoph-Silvester
Nachname: Hutgrabner
Geburtstag: 07.05.1984
Adresse: Mariatroster Strasse 202a
8044 Graz
Nationalität: Österreich
Familienstand: ledig
Telefon: +43/676/7809587
e-mail: christoph@hutgrabner.at



Ausbildung

Volksschule Eberschwang, OÖ	1990-1994
Gymnasium Ried im Innkreis, OÖ	1994-2002
Reifeprüfung	2002
Wehrdienst (8 Monate)	2002/2003
Medizinische Universität Graz, Studium der Humanmedizin	2003-2010

Famulaturerfahrung

- 2 Wochen Famulatur an der Abteilung für Pathologie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Ried im Innkreis
- 2 Wochen Famulatur an der Abteilung für Chirurgie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Ried im Innkreis
- 4 Wochen Famulatur an der Abteilung für Nuklearmedizin, am UCLA Medical Center, Los Angeles, USA
- 2 Wochen Famulatur an der Abteilung für Radiologie im LKH-West, Graz
- 2 Wochen Famulatur an der Abteilung für Dermatologie im LKH Univ. Klinikum Graz
- 4 Wochen Famulatur an der Abteilung für Augenheilkunde im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Ried im Innkreis

Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch (fließend in Wort und Sprache)
- Italienisch (Grundkenntnisse in Wort und Sprache)
- Latein